

Köln, 05. November 2021

---

Daten- und Auswertungsperspektiven zu Leistungen nach dem  
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schülerinnen und  
Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Autoren:

Dr. Philipp Fuchs

Maik Oliver Mielenz

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Prüfung möglicher Daten- und Auswertungsperspektiven.....	6
2.1	Prüfkriterien.....	6
2.2	Ergebnisse der Prüfung .....	9
3	Empirische Ergebnisse: BAföG-beziehende Schülerinnen und Schüler.....	16
4	Möglichkeiten ergänzender empirischer Untersuchungen .....	45
4.1	Weitere Sonderauswertungen der Amtlichen Statistik.....	45
4.2	Erweiterung der Amtlichen Statistik .....	46
4.3	Ergänzungen in bestehenden (Panel-)Erhebungen .....	47
4.4	Durchführung von Primärerhebungen .....	48
5	Fazit und Handlungsmöglichkeiten .....	52
	Literatur .....	54
	Anhang.....	57

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug, 1991-2020 .....	17
Abbildung 2: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug nach Schulformen (Durchschnittlicher Monatsbestand), 2015/2020 .....	21
Abbildung 3: Altersverteilung von Schülerinnen und Schülern mit BAföG-Bezug (gruppiert) nach Schulformen, 2020 .....	23
Abbildung 4: Altersverteilung von Schülerinnen und Schülern mit BAföG-Bezug (gruppiert) nach Geschlecht und Schulformen, 2020 .....	24
Abbildung 5: Anteil von BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern mit eigenen Kindern nach Geschlecht, 2020 .....	30
Abbildung 6: Durchschnittliche monatliche Einkünfte (Netto) von BAföG- beziehenden Schülerinnen und Schülern, Eltern* und Ehe- sowie Lebenspartnerinnen und -partnern, 2016-2020.....	32
Abbildung 7: Gründe für Nicht-Beantragung von Schüler-BAföG (Mehrfachnennung möglich) .....	41
Tabelle 1: Daten- und Auswertungsperspektiven zum Schüler-BAföG – Ergebnisse der Prüfung.....	10
Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug nach Schulformen (Durchschnittlicher Monatsbestand), 2015-2020 .....	20
Tabelle 3: Geschlecht und Familienstand von Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug nach Schulformen, 2020.....	26
Tabelle 4: Anteil von Frauen mit BAföG-Bezug nach Schulformen, 2015-2020 .....	27
Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug mit eigenen Kinder nach Schulformen, 2020 .....	30
Tabelle 6: Durchschnittliche monatliche Einkünfte (Netto) von BAföG- beziehenden Schülerinnen und Schüler, Eltern* und Ehepartnerinnen und -partnern nach Schulformen, 2016-2020 .....	34
Tabelle 7: Beschreibende Merkmale von Schülerinnen und Schülern mit abgeschlossener schulischer Ausbildung und Antrag und/oder Bezug von BAföG .....	39
Tabelle 8: Gründe für Nicht-Beantragung von Schüler-BAföG nach Geschlecht, Schulform und Alter (Mehrfachnennung möglich).....	42
Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug und Kindern** nach Schulformen und Geschlecht, 2016-2020 .....	57
Tabelle 10: Altersverteilung von Schülerinnen und Schülern mit BAföG-Bezug (gruppiert) nach Schulformen, 2015-2020 .....	59
Tabelle 11: Wohnform von Schüler*innen mit BAföG-Bezug nach Schulformen, 2020.....	60
Tabelle 12: Durchschnittliche monatliche Einkünfte (Netto) der Schülerinnen und Schüler, Eltern* und Ehe- sowie Lebenspartnerinnen nach Geschlecht der Geförderten und Kindern, 2020 .....	60

## Abkürzungsverzeichnis

AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
ALG II	Arbeitslosengeld II
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
CILS4EU	Children of Immigrants Longitudinal Study
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
Destatis	Statistisches Bundesamt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FIT	Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IEB	Integrierte Erwerbsbiografien
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
LifBi	Leibniz-Institut für Bildungsverläufe
MZES	Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung
NEPS	Nationales Bildungspanel
PASS	Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung
PP	Prozentpunkte
SC	Startkohorten
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
srL	statusrelevante Lebenslage
SUF	Scientific Use Files

## 1 Einleitung

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) regelt die staatliche Unterstützung bei der schulischen, beruflichen und akademischen Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in Deutschland. Die Kernzielsetzung des Gesetzes ist es, denjenigen, deren wirtschaftliche Situation es nicht zulässt, eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende schulische oder hochschulische Ausbildung unabhängig von den materiellen Verhältnissen des Elternhauses zu ermöglichen und damit die Chancengerechtigkeit zu fördern. Es soll verhindern, dass junge Menschen aufgrund fehlender materieller Voraussetzungen geringere Bildungschancen haben als Personen aus besser gestellten Familien. Das BAföG folgt als Sozialleistungsgesetz dem Subsidiaritätsprinzip. Staatliche Leistungen werden nur gewährt, wenn die Geförderter selbst bzw. deren Eltern oder Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt während der Ausbildung zu finanzieren und Kosten in Zusammenhang mit der Ausbildung zu tragen. Verknüpft ist das Verfahren daher im Regelfall mit einer Berechtigungsprüfung, die die (ökonomischen) Voraussetzungen im Einzelfall beurteilt. Begünstigte sind mehrheitlich Studierende an Hochschulen, aber auch Schülerinnen und Schüler, die eine vollzeitschulische berufsqualifizierende Ausbildung absolvieren, einen Bildungsabschluss nachholen (zweiter Bildungsweg) oder einen allgemeinbildenden bzw. berufsvorbereitenden Schulabschluss anstreben und zwingend nicht bei den Eltern wohnen können. Zur Prüfung der relevanten Parameter für die Förderung ist in § 35 BAföG festgelegt, dass die Bundesregierung dem Bundestag und Bundesrat alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung des BAföG vorzulegen hat.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 26. BAföG-Änderungsgesetz forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in einer Entschließung (Forderung 12 Drs. 19(18)88) auf, die Datengrundlage des Berichts nach § 35 BAföG im Bereich der schulischen Ausbildungen zu prüfen und, wenn möglich, zu erweitern. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Auswertung von bestehenden Datenquellen zum Schüler-BAföG und eine Analyse der Auswertungsperspektiven in Auftrag gegeben. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse hierzu zusammen. Die Ausführungen verfolgen drei wesentliche Stoßrichtungen: Erstens werden der Prüfprozess und die Beurteilung einschlägiger Datenquellen mit Blick auf deren Informationsgehalt zu Schülerinnen und Schülern, die BAföG beziehen und/oder hierzu berechtigt/nicht berechtigt sind, dokumentiert. Gerade angesichts der Vielzahl an potenziellen Datenquellen ist es dabei von zentraler Bedeutung, nachvollziehbar zu dokumentieren, auf welche Weise und warum das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zu den jeweiligen Einschätzungen zu deren Nutz-

barkeit gekommen ist. Zweitens werden die ergiebigen Datensätze in Form eines empirischen Berichtsteils ausgewertet. Berücksichtigt werden vor allem soziale, ökonomische und demografische Eigenschaften von BAföG-Beziehenden im Bereich schulischer Ausbildungen seit 2015. Drittens werden aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen sowie offengelegten Forschungslücken methodische Handlungsmöglichkeiten zur datengestützten Beantwortung offener Fragen diskutiert. Zudem wird dargestellt, mit welchen inhaltlichen, zeitlichen und methodischen Restriktionen deren Gewinnung jeweils verbunden wäre.

Das ISG hat, soweit möglich, alle potenziell aussichtsreichen Datenquellen als Mikrodatensätze beantragt und diese einer individuellen Prüfung unterzogen. Zudem wurden Vorarbeiten des BMBF in Form von Expertisen (Korrespondenz, Protokolle, Stellungnahmen) zur Nutzung weiterer Prozessdaten einbezogen. Vorgegangen war zudem eine Recherche einschlägiger Forschungsliteratur.

Der Bericht strukturiert sich wie folgt: In Kapitel 2 wird geprüft, ob und in welchem Umfang vorhandene Datenquellen Aussagen zum Schüler-BAföG ermöglichen, hierbei werden zunächst die Bewertungskriterien im Detail erörtert und anschließend die Prüfergebnisse pro Datenquelle dargelegt. Kapitel 3 rekapituliert die Fragestellungen des BMBF und beantwortet diese anhand der verfügbaren Daten. Die Ausführungen münden in eine Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse, die auch auf das Verhältnis zwischen beantwortbaren und nicht beantwortbaren Fragestellungen eingeht. Kapitel 4 diskutiert prinzipiell denkbare Möglichkeiten ergänzender Untersuchungen oder Erweiterungen bzw. Präzisierungen bestehender Befragungsstudien. Kapitel 5 schließt den Bericht mit einem Fazit und einer Diskussion von Handlungsmöglichkeiten für die Erweiterung der Datenlage zum Schüler-BAföG ab.

## 2 Prüfung möglicher Daten- und Auswertungsperspektiven

### 2.1 Prüfkriterien

Hinsichtlich der Fragestellungen im Zusammenhang mit BAföG-Leistungen, die Schülerinnen und Schülern gewährt werden, unterteilen sich potenziell ergiebige Datenquellen in zwei Kategorien: die Amtliche Statistik einschließlich anderweitiger prozessgenerierter Daten einerseits und sozialwissenschaftliche Befragungsdatensätze andererseits. Während die Amtliche Statistik in Form der BAföG-Statistik auf Daten aller geförderten Personen beruht (Vollerhebung), basieren Befragungsdaten i. d. R. auf einer Auswahl von Personen (Stichprobe).<sup>1</sup> Stichprobenbasierte Befragungsdaten ermöglichen es, mit vertretbarem Ressourceneinsatz hinreichend belastbare Aussagen zu generieren, ihre Verwendung ist aber auch mit einigen Restriktionen verbunden. Im Folgenden werden die berücksichtigten Prüfkriterien beschrieben, die vor allem den Stichprobencharakter der Datenquellen betreffen.

#### Grundgesamtheit/Zielgruppe

Zunächst können stichprobenbasierte Befragungsdaten sich auf unterschiedliche Zielpopulationen oder Grundgesamtheiten beziehen, d. h. ihre Aussagekraft bzw. Verallgemeinerbarkeit kann durch einen speziell eingegrenzten Auswahlrahmen eingeschränkt sein. Beispielsweise erlaubt eine Befragung unter deutschsprachigen Personen ab 18 Jahren keine Aussagen zu Personen unter 18 Jahren und/oder solchen ohne deutsche Sprachkenntnisse, da diese nicht in der Stichprobe enthalten sind. Dies erscheint zunächst trivial, gewinnt aber an Bedeutung, wenn Teile der Zielgruppe ein-, andere aber ausgeschlossen werden. So sind manche Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug minderjährig, andere jedoch nicht. Ein Befragungsdatensatz, der nur Volljährige inkludiert, erfasst daher trotz einer passgenauen Identifikation der Zielgruppe nur eine Teilmenge der Gesamtheit. Bei dem genannten Beispiel würden Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren mit BAföG-Bezug systematisch ausgeschlossen werden – mit Blick auf die BAföG-Statistik eine nicht unerhebliche Einschränkung. In diesem Fall wäre die Verallgemeinerbarkeit der Stichprobe („Repräsentativität“) gegenüber allen BAföG-Beziehenden eingeschränkt, da eine relevante Teilgruppe gar nicht abgebildet würde und zudem das Durchschnittsalter der Befragten deutlich höher wäre als unter der Gruppe der tatsächlichen Beziehenden. Das erste und grundlegende Prüfkriterium der Datenrecherche betraf daher Eigenschaften bzw. mögliche Restriktionen der jeweiligen Grundgesamtheit der einzelnen Datensätze.

---

<sup>1</sup> Das Statistische Bundesamt führt abseits der regulären, prozessgenerierten Amtlichen Statistik auch selbst stichprobenbasierte Befragungen durch bzw. gibt diese in Auftrag. Aus methodischen Gründen werden diese zur Gruppe der Stichprobendaten gezählt, nicht zur Amtlichen Statistik.

### **Identifikation: (Nicht-)Berechtigung, Bezug von Schüler-BAföG**

Eine hinreichende Identifikation der Befragten als BAföG-Beziehende, BAföG-Berechtigte ohne Bezug und Nicht-BAföG-Berechtigte ist eine grundlegende Voraussetzung zur Beantwortung der Forschungsfragen. Notwendig ist hierzu die Bildung von Merkmalskombinationen in den Datensätzen, die eine trennscharfe Zuordnung von Personen ermöglichen. Da die (Nicht-)Berechtigung in einem komplexen, formalen Antrags- und Prüfverfahren ermittelt wird, bei dem verschiedene, teils sensible Merkmale relevant sind (Schulform, Familienstand, Vermögen, Einkommenssituation der Eltern etc.), können die Gruppen BAföG-Berechtigte ohne Bezug und Nicht-BAföG-Berechtigte nicht durch Rekonstruktion über Merkmalskombinationen identifiziert werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die das Verfahren gar nicht durchlaufen haben. Abseits des Prüfverfahrens kann nicht mit hinreichender Sicherheit gesagt werden, ob eine BAföG-Berechtigung vorliegt oder nicht. Diese Gruppen können nur direkt im Zuge des Prüfungsvorgangs oder danach per Selbstauskunft erfasst werden.

Die Identifikation der Zielgruppe von ausschließlich BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern erfordert die Kombination von zwei Personenmerkmalen als Minimalkriterium: die Erfassung des Bezugs von BAföG und die Erfassung des Besuchs einer der in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1-5 BAföG gelisteten Ausbildungsstätten innerhalb einer sich überschneidenden Zeitspanne. Nur wenn beide Merkmale in ausreichender Präzision vorhanden sind, können BAföG-beziehende Schülerinnen und Schüler in den Daten eindeutig identifiziert werden. Eine unzureichende Identifikation, z. B. wenn der BAföG-Bezug nicht trennscharf erfasst wurde, führt dazu, dass über einen nicht klar definierten Personenkreis gesprochen wird. Auswertungen bleiben in diesem Fall stets unspezifisch und damit angreifbar, da sich in der betrachteten Gruppe sowohl BAföG-beziehende Schülerinnen und Schüler oder Studierende als auch z. B. Empfängerinnen und Empfänger von anderen Sozialleistungen, Ausbildungsvergütungen oder Stipendien finden können, die sich systematisch voneinander unterscheiden.

### **Zeitraum und Studiendesign**

Neben der passenden Grundgesamtheit und einer hinreichenden Identifikation der Zielgruppe musste zudem der jeweilige Erhebungszeitraum geprüft werden. Analog zur Amtlichen Statistik wurden, soweit möglich, die Ergebnisse der letzten fünf Jahre berücksichtigt und verglichen. Ob und inwieweit Ergebnisse im Trend verglichen werden können, hängt – neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit mehrerer Wellen – auch vom jeweiligen Studiendesign ab. Zu unterscheiden sind dabei Trenderhebungen von Panelerhebungen. Beide Forschungsdesigns zeichnen sich durch wiederholte Messungen aus, unterscheiden sich aber fundamental hinsichtlich der Studienanlage und der



damit ermöglichten Auswertungsmöglichkeiten. Trenderhebungen ziehen unabhängige Stichproben: In einem festen Rhythmus (z. B. jährlich) werden für die Befragung Personen zufällig ausgewählt. Dieses Design erlaubt einfache Trendvergleiche innerhalb der Grundgesamtheit analog zur Amtlichen Statistik. In Panelerhebungen werden dagegen stets dieselben Personen in einem festen Turnus immer wieder befragt (abhängige Stichproben)<sup>2</sup>. Dadurch sind sog. intraindividuelle Vergleiche möglich, wie die Veränderung der Merkmale von Personen im Zeitverlauf (vgl. Diekmann 2016, S. 267 ff., Wooldridge 2015, S. 5 ff., Wooldridge 2010, S. 4 ff.). Während man in einem Panel beobachtet, wie sich eine gleichbleibende Personengruppe über die Zeit hinweg verändert (z. B. ein Abschlussjahrgang wie im Fall des NEPS), liefern Trendbefragungen stets neue Momentaufnahmen aus einem sich verändernden Ausschnitt aus der Gesamtbevölkerung.

### Fallzahlbasis

Darüber hinaus konnten nur solche Datenquellen für die Beantwortung von Forschungsfragen herangezogen werden, die eine ausreichend relevante Fallzahl aufweisen. Denn Befragungsdaten unterliegen einem sog. Stichprobenfehler. Das bedeutet, dass es auch unter idealen Bedingungen zufälliger Stichprobenziehung stets zu zufallsbasierten Schwankungen zwischen Messwert (Stichprobe) und Parameter (Grundgesamtheit) kommt. Anders gesprochen verbleibt ein Grad an Unsicherheit, inwieweit sich die Erkenntnisse für die Stichprobe der Befragten auf die Gesamtheit aller interessierenden Personen übertragen lassen. Diese Schwankungen sind bzw. dieser statistische Fehler ist umso größer, je kleiner die realisierte Fallzahl ist. Dies bezieht sich auch auf Teilpopulationen der Grundgesamtheit. Zwar basiert bspw. das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) auf tausenden Fällen und zeichnet sich dementsprechend durch eine hohe statistische Präzision aus. Sind allerdings Schülerinnen und Schüler, die BAföG beziehen, nur in Form einer kleinen Subgruppe repräsentiert, ist die Aussagekraft der auf dieser Basis durchgeführten Analysen über BAföG beziehende Schülerinnen und Schüler trotzdem eingeschränkt. Je kleiner die realisierte Fallzahl ist, desto unpräziser sind in der Regel die erhobenen Werte in Bezug auf die Grundgesamtheit soweit die Grundgesamtheit wesentlich größer als die Stichprobe ist.<sup>3</sup> Für die Bewertung der

---

<sup>2</sup> Ein spezielles Problem von Panelerhebungen ist der Verlust von Befragten im Zeitverlauf, man spricht von Panelmortalität. Ist die Reduktion von Studienteilnehmenden systematisch, werden die Daten späterer Wellen zunehmend weniger „repräsentativ“ für die Ausgangsstichprobe und damit die Grundgesamtheit. Um diesen Effekt auszugleichen, werden auch im Paneldesign Personen nachrekrutiert.

<sup>3</sup> Liegen z. B. nur 100 Fälle vor, liegt der Standardfehler bei Anteilswerten von 5 bis 50 Prozent zwischen +/-4,4 und 10 PP (vgl. Mosler/Schmid 2006, S. 173 ff.). Damit müssten Differenzen zwischen Gruppen von 100 Personen mehr als 20 PP bei Anteilswerten von 50 Prozent betragen, damit diese bei gängiger Irrtumswahrscheinlichkeit ( $p < 5$  Prozent) als „überzufällig“ (signifikant) interpretiert werden könnten. Ver-

Datenquellen bleibt festzuhalten, dass eine ausreichende Fallzahlbasis das letzte, wesentliche Prüfkriterium darstellt. Aussagen basierend auf lediglich wenigen Fällen sind aus einer statistischen Perspektive mit zu viel Unsicherheiten verbunden. Eine Auswertung dieser Daten liefere Gefahr, Erkenntnisse zu suggerieren, die statistisch betrachtet nicht belastbar, sondern vielmehr irreführend wären.

## 2.2 Ergebnisse der Prüfung

Datensätze, deren fehlende Eignung für die aufgezeigten Fragestellungen evident ist (IEB, Allbus, HISBUS, CILS4EU, Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit etc.), z. B. weil das Thema BAföG gar nicht enthalten ist (z. B. IEB) oder die Zielgruppe zu speziell (z. B. nur Migrantinnen und Migranten in CILS4EU) bzw. schlichtweg unpassend (z. B. nur Studierende im HISBUS) ist, wurden aus der vertieften Prüfung vorab ausgeschlossen. Vertieft geprüft wurden die folgenden Befragungsdatensätze: die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS), das Nationale Bildungspanel (NEPS), das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), der Mikrozensus, das Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) und das Studienberechtigtenpanel. Aus den verfügbaren prozessgenerierten Daten der Amtlichen Statistik und weiteren prozessgenerierten Daten wurden die BAföG-Statistik, Erfassungen der statistischen Landesämter zum BAföG-Bezug sowie Antragsdaten, die dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) von den Landesrechenzentren übermittelt werden, einbezogen. Tabelle 1 auf der folgenden Seite liefert einen Gesamtüberblick über die Auswertungsperspektiven im Einzelnen unter Angabe der Prüfkriterien. Dieser verdeutlicht, dass der Großteil der Datensätze für die mit diesem Bericht aufgeworfenen Fragestellungen unergiebig ist.

---

einfacht ausgedrückt: Würde man derartige Daten auswerten, müsste man bei praktisch allen beobachtbaren Differenzen einräumen, dass sie statistisch nicht aussagekräftig sind, sondern auch rein zufällig sein könnten.

**Tabelle 1: Daten- und Auswertungsperspektiven zum Schüler-BAföG – Ergebnisse der Prüfung**

Datenquelle (Institution)	Grundgesamtheit	Identifikation BAföG-Bezug	Zeitraum*	Fallzahl- basis	Bewertung
Amtliche Statistik bzw. andere prozessgenerierte Daten (Vollerhebungen)					
<b>BAföG-Statistik</b> (Destatis)	Vollerhebung	exakt	jährlich	gesamt	ideal
<b>Erfassung d. Stat. Landesämter</b>	Dezentrale Verfügbarkeit / Uneinheitliche Erfassung der Länder				nicht nutzbar
<b>Antragsdaten</b> (erhoben durch die Länder, tlw. verarbeitet durch das FIT)	Vollerhebung	exakt (und Be- rechtigung)	jährlich	gesamt	aktuell nicht nutzbar (datenschutzrechtliche und technische Hürden)
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Befragungsdatensätze (Stichproben)					
<b>EVS</b> (Destatis)	Dt. Haushalte	exakt	2013, 2018	<100	nicht nutzbar
<b>NEPS</b> (LifBi)	SC4 – Klasse 9 im Jahr 2010	exakt	Panel	374 (513)**	tlw. aussichtsreich
<b>SOEP</b> (DIW)	Dt. Haushalte	ungenau	Panel	<100	nicht nutzbar
<b>Mikrozensus</b> (Destatis)	Dt. Haushalte	ungenau	2014, 2016	1.354	nicht nutzbar
<b>PASS</b> (IAB)	HH, Transferleistungsbeziehende	ungenau	Panel	-	nicht nutzbar
<b>Studienberechtigtenpanel</b> (DZHW)	Studienberechtigte	nicht erfasst	Panel	-	nicht nutzbar

Quelle: ISG 2021, eigene Darstellung. \*Alle Datenquellen mit Jahresangabe sind Querschnittsbefragungen/Trendbefragungen mit unabhängiger Stichprobenziehung, \*\*BAföG-Beantragende in Klammern, HH = Haushalte.

Legende: **ROT** = Einschränkungseigenschaft für Erkenntnisinteresse, **GRÜN** = Begünstigende Eigenschaft für Erkenntnisinteresse

Zu den geprüften stichprobenbasierten Datenquellen im Einzelnen:

Die **EVS** ist eine 1962/63 erstmals durchgeführte Befragung von privaten Haushalten in Deutschland, die die finanziellen Lebensverhältnisse wie die Ausstattung mit Gebrauchsgütern, die Einkommens-, Vermögens- und Schuldensituation sowie Konsumausgaben erfasst. Alle fünf Jahre werden rd. 60 Tsd. Haushalte (quotiert) befragt. Der Stichprobenumfang und die detaillierte Erfassung aller Einkommensströme lassen die EVS zunächst als ergiebige Datenquelle für Aussagen zum Schüler-BAföG erscheinen, auch ein Trendvergleich zwischen den Wellen 2013 und 2018 wäre grundsätzlich denkbar gewesen. Die Prüfung der aktuellsten Welle (2018) hat jedoch ergeben, dass – obwohl der BAföG-Bezug auf Personenebene sogar in exakter Höhe der letzten drei Monate zum Befragungszeitpunkt erfasst wurde – weniger als 100 Schülerinnen und Schüler in die Gruppe der BAföG-Beziehenden fallen. Für tiefergehende Analysen ist diese Fallzahlbasis nicht ausreichend. Weiterhin zeigt sich, dass zentrale Merkmalsverteilungen wie Geschlecht und Alter in der EVS nicht der Amtlichen Statistik entsprechen. Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug sind in der EVS im Vergleich zur BAföG-Statistik etwas älter und häufiger männlich. Aufgrund der Selbstauskunft kam es auch zu (erwartbaren) Fehlangaben (z. B. Personen in Ruhestand, die BAföG beziehen). Einschränkend kommt hinzu, dass die spezifische Schulform nicht erfasst wurde. Es kann daher z. B. nicht zwischen einer Fachschule, einem Gymnasium oder einer Abendhauptschule differenziert werden. Welche Gruppe sich hinter den wenigen Fällen verbirgt, ist angesichts der vielfältigen, förderfähigen Schulformen schwer einzuschätzen. Die Auswertungsmöglichkeiten des Datensatzes wären zudem auf die finanzielle Lebenssituation (Einkommen, Konsum und Vermögen) auf Personen- sowie teilweise auf Haushaltsebene beschränkt. Insofern scheidet diese Datenquelle für weitere Analysen aus.

Das **NEPS** ist eine seit 2010 bestehende Panelstudie zu Kompetenzentwicklungen, Bildungsprozessen, Bildungsentscheidungen und Bildungsrenditen über die Lebensspanne verschiedener Alters- bzw. Startkohorten (SC) hinweg, basierend auf einer Zufallsauswahl. Besonders die Kohorte SC4, die neben Lehrkräften und Erziehungsberechtigten vor allem den **Lebensverlauf von Schülerinnen und Schülern beginnend in der Klasse 9** begleitet, wurde als aussichtsreich für Analysen zum Schüler-BAföG eingestuft<sup>4</sup>. Der BAföG-Bezug wird dort retrospektiv im Anschluss an eine abgeschlossene Ausbildungsepisode erfasst. Zuvor wird zudem erhoben, ob BAföG beantragt

---

<sup>4</sup> In der SC3 (Startkohorte der Klasse 5) können auch wenige Fälle von BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern identifiziert werden. Das ISG empfiehlt aber, verschiedene NEPS-Kohorten nicht miteinander zu vermengen, da Stichprobenzusammensetzungen und Befragungsinstrumente mitunter nicht vergleichbar sind. Die wenigen zusätzlichen Fälle brächten keinen substanziellen Mehrwert, würden die Analyse und Interpretation der Ergebnisse aber verkomplizieren.

wurde. Eine Antwortoption ist hierbei, dass der/die Befragte „nicht berechtigt“ oder die Förderungsmöglichkeit „nicht bekannt“ war. Damit bietet das NEPS als einzige Datenquelle prinzipiell Informationen zu „Nicht-Berechtigten“, wobei es sich hierbei um eine Selbstauskunft handelt, die in manchen Fällen von den Befragten vielleicht auch auf bloßer Vermutung beruht und nicht unbedingt dem Ergebnis einer formalen Prüfung entspricht. Die realisierten Fallzahlen sind bezogen auf die BAföG-Beziehenden dagegen als durchaus positiv zu bewerten<sup>5</sup>: 513 Schülerinnen und Schüler der befragten Zielgruppe von knapp 4.400 Schülerinnen und Schülern, die 2010 in der 9. Klasse waren und danach eine entsprechende Ausbildung<sup>6</sup> aufnahmen, haben BAföG beantragt, 374 haben zudem BAföG bezogen (vgl. Kapitel 3.4). Restriktionen ergeben sich allerdings aus der Grundgesamtheit, die nur Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2010 in der neunten Klasse waren, adressiert. Einfache Zeitreihenvergleiche sind designbedingt daher für unsere Fragestellungen nur begrenzt ergiebig. Zudem liegen die Ausbildungsepisoden in unterschiedlichen Zeiträumen, da die befragten Schülerinnen und Schüler zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschiedene Ausbildungspfade eingeschlagen haben. Die NEPS-Daten werden im Rahmen dieses Berichts „explorativ“ ausgewertet, d. h. die Daten werden berücksichtigt, allerdings sollten die Ergebnisse fallzahlbedingt und bezogen auf die recht eng gefasste Definition der Zielgruppe der Studie nicht verallgemeinert werden.

Bei der Auswertung des **SOEP**, einer der größten multidisziplinären Panelstudien in Deutschland, die seit 1984 durchgeführt wird und für die jährlich etwa 30.000 Personen in knapp 15.000 Haushalten befragt werden, traten zwei zentrale Schwierigkeiten zutage: Der BAföG-Bezug ist erstens nicht trennscharf identifizierbar. Zwar wird der BAföG-Bezug darin als Einnahmequelle an verschiedenen Stellen erfasst, jedoch lediglich zusammen mit „Stipendien“ und „Berufsausbildungsbeihilfe“ (BAB), einem Förderinstrument der Bundesagentur für Arbeit für betriebliche Auszubildende. Hinzu kommt, dass auch hier zu wenig Fälle realisiert werden: In der SOEP-Welle 2018 fielen weniger als 100 Schülerinnen und Schüler der insgesamt über 30.000 Befragten des SOEP in die

---

<sup>5</sup> Für diese Auswertung wurden Daten des Nationalen Bildungspanels (Startkohorte Klasse 9) in der Version 11.0.0 (doi:10.5157/NEPS:SC4:11.0.0) verwendet (Veröffentlichung November 2020). Die Daten des NEPS wurden von 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung erhoben, welches vom BMBF finanziert wurde. Seit 2014 wird NEPS vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi) an der Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt (vgl. weiterführend: Blossfeld et. al. 2011).

<sup>6</sup> Alle Befragten, die jemals eine Lehre (Facharbeiter-, duale Berufsausbildung: kaufmännisch, betrieblich, gewerblich, landwirtschaftlich), eine Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens, eine Berufsfachschulausbildung (schulische oder vollzeitschulische Ausbildung) oder eine Ausbildung an einer anderen Fachschule beendet haben, werden zum Schüler-BAföG befragt (auch wenn diese die Ausbildung abgebrochen haben). Unter die erstgenannte Kategorie können auch nicht förderfähige duale Ausbildungen fallen. Die Filterführung des NEPS ist hier nicht trennscharf.

Gruppe der BAföG-, Stipendium oder BAB-Beziehenden. Das SOEP kann daher aufgrund zu geringer Fallzahlen und mangelnder Präzision der Erfassung nicht als ergänzende Datenquelle verwendet werden.

Der **Mikrozensus** („kleine Volkszählung“) ist eine seit 1957 jährlich durchgeführte Befragung von einem Prozent aller Haushalte in Deutschland. Insgesamt nehmen etwa 370.000 Haushalte mit 810.000 Personen an der Erhebung teil. Als Mehrthemenumfrage ausgelegt, liefert der Mikrozensus statistische Angaben über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, Familien und Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie zu Wohnverhältnissen. Eine Besonderheit des Mikrozensus ist, dass für den Großteil der Fragen eine Auskunftspflicht besteht, wodurch Verzerrungen durch systematische Befragungsverweigerung minimiert werden können. Die Prüfung der Daten (2013, 2018) für den vorliegenden Kontext hat ergeben, dass zwar prinzipiell eine robuste Fallzahl für die interessierende Zielgruppe generiert werden könnte, jedoch wird auch beim Mikrozensus der BAföG-Bezug bei den Befragten nicht präzise erfasst, da lediglich allgemein „sonstige öffentliche Zahlungen“ abgefragt werden. Zu den „sonstigen öffentlichen Zahlungen“ zählen neben dem BAföG noch Stipendien, Asylbewerberleistungen, Krankengeld, Pflegegeld und Leistungen aus der Pflegeversicherung wegen erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Zwar könnte gemutmaßt werden, dass in einer bestimmten Altersspanne BAföG-Bezug die dominante Ausprägung dieser Variable ist, jedoch würden etwaige Auswertungen auf bloßen Annahmen beruhen und wären folglich angreifbar. Der Mikrozensus sticht unter den geprüften Umfragedaten dennoch hervor: Der Stichprobenumfang ist groß, zudem wird die Erhebung regelmäßig durchgeführt. Würde man das Merkmal des BAföG-Bezugs in der Befragung präzisieren, hätte man voraussichtlich eine aussichtsreiche ergänzende Datenbasis zur BAföG-Statistik (vgl. Kapitel 4.3).

Die restliche Gruppe an Befragungsstudien kommt aufgrund nicht passender Grundgesamtheiten und/oder der fehlenden Erfassung des BAföG-Bezugs nicht infrage. Das **PASS** adressiert primär Transferleistungsbeziehende und nur in einem kleinen Umfang als Referenzgruppe Haushalte der deutschen Wohnbevölkerung ohne Transferleistungsbezug. Der Ausbildungs- und Erwerbstatus wird erfasst, der BAföG-Bezug allerdings nur mit derselben Unschärfe wie im Fall des Mikrozensus. Aufgrund der ungenauen Erfassung des BAföG-Bezugs und der Zielgruppe eignen sich die Daten des PASS nicht für Auswertungen zum Schüler-BAföG.

Das **Studienberechtigtenpanel** adressiert nur Schulabsolvierende, die erstmalig die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene (einschließlich landesgebundene) Fachhochschulreife erlangt haben. Damit werden gerade die Schülerinnen und Schüler mit unteren und mittleren

Schulabschlüssen, die für den BAföG-Bezug während der absolvierten schulischen Ausbildung prädestiniert wären, systematisch ausgeschlossen. Diese Daten eignen sich daher nicht für eine substantielle Auswertung zum Schüler-BAföG, zumal dessen Bezug nicht dezidiert für diese Personengruppe erfasst wird. Neben dem Studienberechtigtenpanel scheiden auch anderen Befragungsstudien (Deutscher Alterssurvey, Deutsches Auswanderungs- und Rückwanderungspanel (GERPS) etc.) mit spezifischen Zielpopulationen, die relevante Teilgruppen der Schüler-BAföG-Beziehenden ausschließen, für die vorgesehenen Auswertungen zum Schüler-BAföG aus. Die geprüften Datenquellen scheiterten aber oftmals auch bereits an den Erfordernissen einer genauen Identifikation der BAföG-Berechtigung bzw. einer ausreichenden Fallzahlbasis.

Zu den geprüften prozessgenerierten Datenquellen im Einzelnen:

Die zentrale Datenquelle für Auswertungen zum Schüler-BAföG ist die **BAföG-Statistik** des Statistischen Bundesamts (Destatis) aus der Fachserie 11, Reihe 7, die als prozessgenerierte Vollerhebung mit Passgenauigkeit der Zielgruppe, Kontinuität der Datengenerierung (jährlicher Turnus) und Differenziertheit hinsichtlich der Schulformen überzeugt. Eingeschränkt wird die Auswertung durch die Zugänglichkeit der Daten und den begrenzten Umfang an Merkmalen, da diese sich ausschließlich auf Fragen beschränken, die unmittelbar für die Antragstellung relevant sind. So lassen sich nur zum Teil die für den Bericht relevanten Forschungsfragen damit beantworten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Mikrodaten nur von Destatis selbst verarbeitet werden. Sog. Scientific-Use-Files mit anonymisierten Mikrodaten, ebenso wie die Möglichkeit der Datenfernverarbeitung, existieren zurzeit noch nicht. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, in einem umfangreichen Prozess die BAföG-Daten in das Forschungsdatenzentrum aufnehmen zu lassen. Aktuell stehen Forschung und Öffentlichkeit jedoch lediglich Tabellenbände der Fachserie 11 (BAföG-Statistik) in aggregierter Form zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, Sonderauswertungen in Auftrag zu geben. Von dieser Möglichkeit wurde auch für diesen Bericht Gebrauch gemacht.

Die Auswertung **prozessgenerierter Daten** der **Statistischen Landesämter** war unergiebig. Denn die interessierenden Merkmale, die nicht in die BAföG-Statistik münden, werden zwischen den einzelnen Ländern uneinheitlich erfasst/verarbeitet. Eine nachträgliche Harmonisierung der Datenbestände des Antragsverfahrens oder anderer Quellen ist kurz- bis mittelfristig nicht realisierbar, zumal die Analysemöglichkeiten auf aggregierter Ebene eingeschränkt wären. Einzelne Merkmalsauszählungen brächten nur einen geringen Mehrwert, um detailliertere Fragestellungen zu beantworten. Eine Harmonisierung dieser Daten sollte nicht ad hoc auf aggregierter Ebene angestrebt, sondern langfristig mittels der Zusammenführung von Mikrodaten realisiert werden. Es sollten also Einzeldaten auf Personenebene und nicht bereits zusammengefasste

Statistiken für einzelne Gruppen verfügbar gemacht und zusammengeführt werden. Dies ließe sich allerdings nur langfristig über eine Kooperation der Statistischen Landesämter realisieren. Zudem müssten hierfür die bestehenden rechtlichen Grundlagen geprüft und möglicherweise erweitert oder auch neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Das **FIT** erhält BAföG-Antragsdaten, die bei den Ländern gesammelt werden, von den Landesrechenzentren, um damit Simulationsmodelle zu fiskalischen Auswirkungen von Gesetzesänderungen für das BMBF zu erstellen (BAFPLAN-System). Die dafür genutzte Datenbasis enthält ausschließlich solche Merkmale aus den Antragsdaten, die zur Berechnung des BAföG-Anspruchs notwendig sind. Dies umfasst detaillierte Einkommensinformationen der geförderten Personen, deren Eltern, der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners, Angaben zur Ausbildungsstätte und Unterbringung sowie Informationen zu Geschwistern und/oder Kindern. Diese Angaben ermöglichen die Abbildung aller für die Berechnung des BAföG relevanten gesetzlichen Parameter. Über die Daten, die von den Statistischen Landesämtern an Destatis zur Erstellung der BAföG-Statistik weitergeleitet werden hinaus, können aus diesen Daten zusätzlich Informationen zu abgelehnten Anträgen ausgewertet werden. Wie im vorangegangenen Absatz dargestellt, würde auch dies allerdings eine Harmonisierung der von den Landesämtern zur Verfügung gestellten Antragsdaten voraussetzen, was sich über das Schaffen einer rechtlichen Grundlage für die Kooperation zwischen den Landesämtern hinaus nur in einem langfristigen und umfangreichen Abstimmungs- und Umsetzungsprozess realisieren lassen würde.



### 3 Empirische Ergebnisse: BAföG-beziehende Schülerinnen und Schüler

Das folgende Kapitel stellt eine Bestandsaufnahme zu BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern in Form von Auswertungen der verfügbaren Datenquellen dar. Ein Zeitreihenvergleich wurde – soweit ergiebig und zielführend – für den Zeitraum seit 2015 erstellt<sup>7</sup>. Die Ausführungen speisen sich maßgeblich aus der BAföG-Statistik, deren Auswertungsperspektiven durch in Auftrag gegebene Sonderauswertungen erweitert wurden. Neben einer initialen Einordnung der Entwicklung der Geförderten im Zeitverlauf wird in diesem Abschnitt auf die sozio-demografischen (Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit), sozialen und sozio-ökonomischen Merkmale der Geförderten (Wohnform, Kinder, Einkommen) eingegangen. Alle betrachteten Dimensionen werden differenziert nach den verschiedenen Schulformen untersucht. Zielsetzung dieses Abschnitts ist es, die Entwicklung der Inanspruchnahme des Schüler-BAföG darzustellen und ein Bild der **sozialen Lage der Geförderten** zu zeichnen, soweit dies die bestehende Datenbasis erlaubt. Eine Reihe von weiteren Fragen konnte aufgrund der fehlenden Datengrundlage nicht beantwortet werden, dazu zählen z. B. die Branchenzugehörigkeit der geförderten Auszubildenden, das Ausbildungsziel oder eine bestehende Verpflichtung zur Zahlung von Schulgeld an den betreffenden Ausbildungsstätten, ebenso Fragen der Nebeneinkünfte. Wie bereits in Kapitel 2.1 dargelegt, konnten BAföG-Berechtigte ohne Bezug und Nicht-BAföG-Berechtigte in keiner Datenquelle (eindeutig) identifiziert werden. Dementsprechend bezieht sich dieses Kapitel ausschließlich auf BAföG-beziehende Schülerinnen und Schüler. Komplexere Fragestellungen, wie Verdrängungs- und Kompensationseffekte, die durch andere Förderungen (z. B. durch AFBG, Förderung nach dem SGB II oder spezifische Förderprogramme) oder den Bezug einer Ausbildungsvergütung entstehen, konnten mangels einer geeigneten Datengrundlage ebenfalls nicht empirisch untersucht werden. Die explorativ ausgewerteten NEPS-Daten liefern als weitere Datenquelle neben der Amtlichen Statistik einige Indizien zu möglichen Ursachen für die Nicht-Inanspruchnahme und den Grad der Bekanntheit des Schüler-BAföG. Vollkommen stichhaltig sind die Ergebnisse aber nicht im Vergleich zu den Ergebnissen auf der Grundlage der regulären BAföG-Statistik, da das NEPS nur eine sehr spezifische Teilgruppe abbildet, die keinesfalls repräsentativ für die in der Amtlichen Statistik erfasste Grundgesamtheit an Schülerinnen und Schülern im BAföG-Bezug ist.

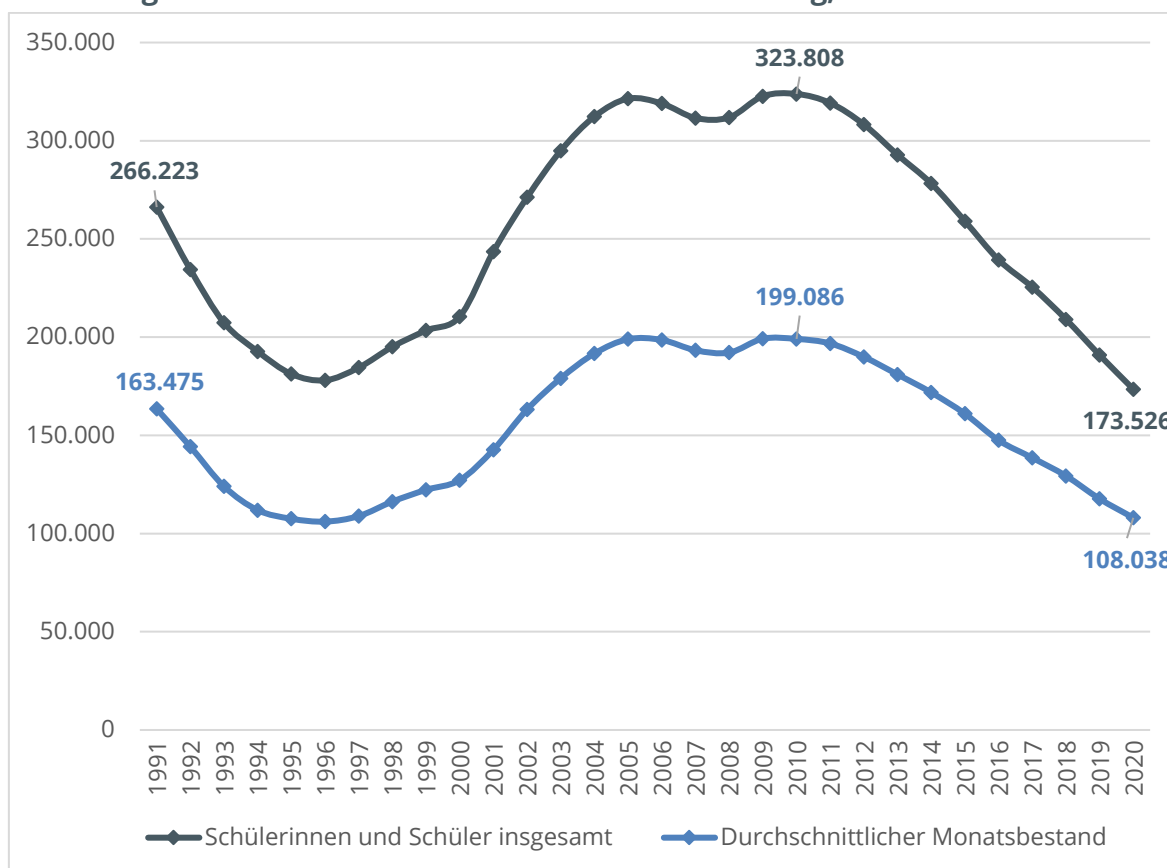
---

<sup>7</sup> Für die beauftragten Sonderauswertungen gilt: Zum Berichtsjahr 2016 erfolgte bei der BAföG-Statistik eine Umstellung auf eine andere Software zur Datenaufbereitung und -analyse. Frühere Berichtsjahre liegen nicht im gleichen Format vor und sind auch nicht ohne weiteres überführbar. Zur Einordnung der längerfristigen Entwicklung wurden zum Teil auch längere Zeitreihen betrachtet.

### 3.1 Entwicklung der Schüler-BAföG-Geförderten

Die Gesamtzahl der BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schüler ist seit 1991 **deutlich zurückgegangen**. Zwar gab es in den 2000ern noch einen Anstieg an Geförderten insgesamt, jedoch ist die Anzahl danach kontinuierlich gesunken. Während 1991 noch insgesamt rd. 266 Tsd. und 2010 rd. 324 Tsd. Schülerinnen und Schüler BAföG erhielten, waren es 2020 nur noch knapp 174 Tsd. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nahm im selben Zeitraum ebenfalls um 6 Prozent ab: von 11,6 Millionen im Schuljahr 1991/92 auf 10,9 Millionen im Schuljahr 2019/20 (Destatis 2021). Der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen kann daher als eine Ursache für diesen Rückgang beim BAföG angeführt werden, so argumentierte auch der letzte BAföG-Bericht (vgl. Bundesregierung 2017: 15), allerdings entspricht die Abnahme der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht dem Rückgang der Schüler-BAföG-Beziehenden. So ist der Rückgang von BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern in allen Schulformen deutlich stärker ausgeprägt als der der Gesamtschülerschaft. Die demografische Entwicklung ist zwar eine wesentliche, wahrscheinlich aber nicht die alleinige Ursache der sinkenden Gefördertenzahlen.

**Abbildung 1: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug, 1991-2020**



Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 1991-2020.

Empirisch lassen sich weitere Ursachen dieses Rückgangs zwar nicht nachzeichnen, denkbar wären aber vornehmlich drei Ursachen: die Verringerung der Zahl an BAföG-Berechtigten, die Abwanderung von potenziell BAföG-Beziehenden in andere Förderinstrumente und/oder die Tatsache, dass – insbesondere in den letzten Jahren – auch bei schulischen beruflichen Ausbildungen häufiger eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Die Verringerung der Zahl an BAföG-Berechtigten entsteht durch sukzessiv steigende Nominal- und Reallöhne in den letzten Jahren bei gleichzeitig gesetzlich festgeschriebenen Einkommensfreibeträgen, welche nicht kontinuierlich, sondern nur durch Reformen angepasst werden. Hierbei gibt es zwei Interpretationsmöglichkeiten: Durch die gestiegenen Löhne seien zwar weniger Schülerinnen und Schüler anspruchsberechtigt, allerdings werde gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auch weniger finanzielle Unterstützungen benötigt. Andere Autorinnen und Autoren führen an, dass zwar das Lohnniveau gestiegen sei, aber auch das Preisniveau und damit die Lebenshaltungskosten (DGB-Jugend 2021, S. 14 ff., S. 31). Die Unterstützung werde somit zwar benötigt, die potenziell Betroffenen seien aber nicht berechtigt. Empirisch lässt sich nicht eindeutig klären, in welchem Umfang die beiden Annahmen jeweils zutreffen bzw. welche Annahme die Entwicklungen besser erklärt. Politisch bedingen die konkurrierenden Erklärungen jedoch eine Debatte hinsichtlich der Angemessenheit der Anpassung der Freibeträge bzw. des Anpassungsmechanismus. Zweitens wäre auch eine Abwanderung in andere Förderinstrumente wie etwa das Aufstiegs-BAföG (AFBG) denkbar, das zuletzt reformiert wurde und nun für Fachschülerinnen und -schüler wegen der höheren Bedarfssätze unter Umständen das attraktivere Förderinstrument ist. Drittens wurden im Januar 2019 Auszubildende in bestimmten betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen an kommunalen Krankenhäusern und Unikliniken (z. B. Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden, medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten), in den Geltungsbereich des Tarifvertrags für Auszubildende im öffentlichen Dienst einbezogen und haben seither einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung. Diese Vergütung, die bei der Bedarfsberechnung nach dem BAföG angerechnet wird, übersteigt in der Regel den BAföG-Höchstbetrag, wodurch für eine relevante Gruppe von Schülerinnen und Schülern die Förderberechtigung nach dem BAföG entfallen ist. Letztlich ist eine genaue datengestützte Ursachenbestimmung für den konstanten Rückgang in den Gefördertenzen (bislang) allerdings nicht möglich.

Tabelle 2 auf der S. 20 zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Monatsbestands an BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern der letzten sechs Jahre des Berichtszeitraums (2015-2020) differenziert nach Schulformen.

Analog zur Langzeitbetrachtung seit 1991 zeigt sich auch in den letzten sechs Jahren eine deutliche Abnahme der Gefördertenzen (-33 Prozent, rd. -53 Tsd. Schülerinnen

und Schüler). Nach Schulformen getrennt betrachtet sind die Schulen des Zweiten Bildungswegs am stärksten vom Rückgang in den Gefördertenzahlen betroffen, danach die beruflichen Schulen und zuletzt die allgemeinbildenden Schulen des Ersten Bildungswegs. Es zeigt sich jedoch ein Rückgang in allen Schulformen. Am stärksten verringerte sich die Zahl der geförderten Abendrealschülerinnen und -schüler<sup>8</sup> (-74 Prozent) und Abendhauptschülerinnen und -schüler (-68 Prozent), gefolgt von den Fachoberschülerinnen und -schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung (-65 Prozent). Die hohen prozentualen Rückgänge in diesen Schulformen fallen aufgrund des kleinen Gesamtanteils dieser Gruppe mit Blick auf die Gesamtgefördertenzahl jedoch weniger ins Gewicht. Dafür schlagen sich bei größeren Gefördertengruppen einer Schulart kleinere Rückgänge in absoluten Zahlen stärker auf die Gesamtgefördertenzahl nieder.

---

<sup>8</sup> Der letzte BAföG-Bericht argumentiert darüber hinaus, dass dieser Rückgang gegebenenfalls auch auf eine vom Bund veranlasste Korrektur des Gesetzesvollzugs im BAföG zurückgeht, die in einzelnen Ländern auf Basis eines zu weit gefassten Verständnisses der förderungsrechtlich maßgeblichen Zugangsvoraussetzungen für Abendrealschülerinnen und -schüler erforderlich geworden ist (siehe Bundesregierung 2017, S. 15).

**Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug nach Schulformen<sup>9</sup> (Durchschnittlicher Monatsbestand), 2015-2020**

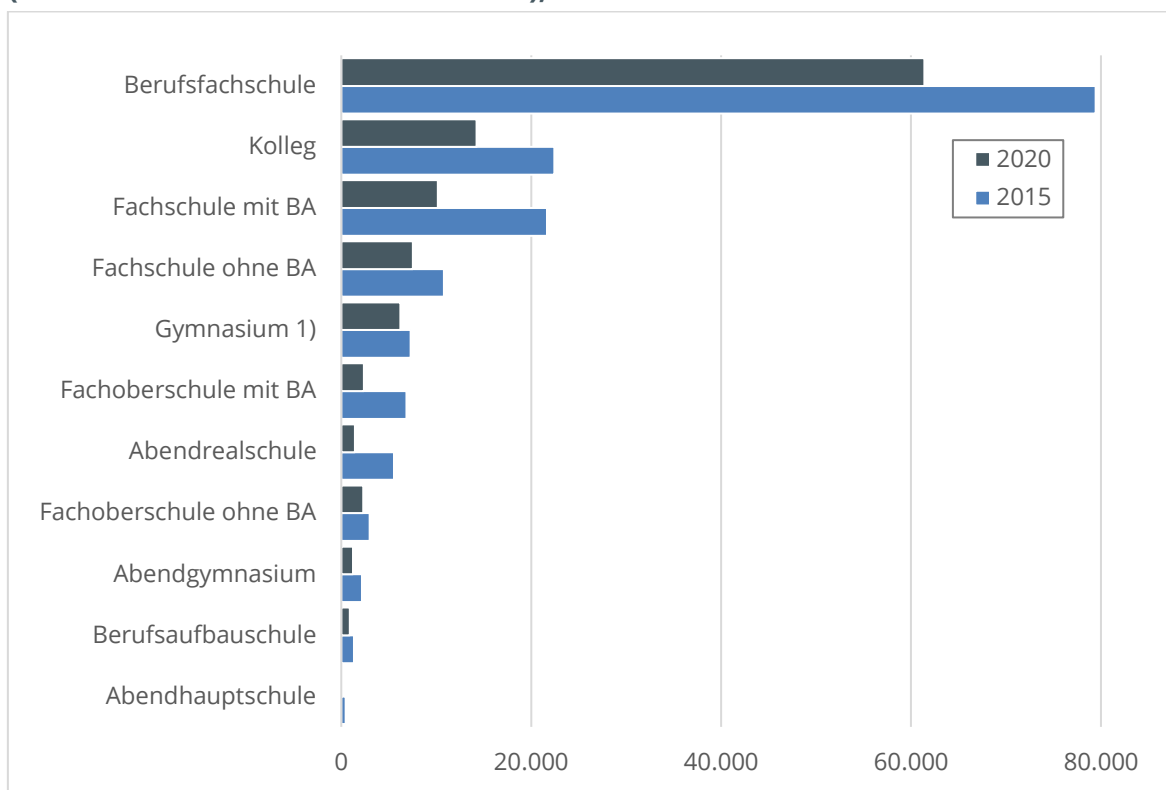
	2015		2016		2017		2018		2019		2020		Entwicklung (2015/2020)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Differenz	Prozent*
<b>Schulen gesamt</b>	<b>161.004</b>	<b>100%</b>	<b>147.471</b>	<b>100%</b>	<b>138.579</b>	<b>100%</b>	<b>129.358</b>	<b>100%</b>	<b>117.677</b>	<b>100%</b>	<b>108.038</b>	<b>100%</b>	<b>-52.966</b>	<b>-33%</b>
Gymnasium 1)	7.298	5%	7.203	5%	7.316	5%	7.333	6%	6.846	6%	6.235	6%	-1063	-15%
Abendhauptschule	462	0,3%	285	0,2%	154	0,1%	147	0,1%	148	0,1%	146	0,13%	-316	<b>-68%</b>
Abendrealschule	5.545	3%	3.618	2%	1.888	1%	1.416	1%	1.461	1%	1.430	1%	-4115	<b>-74%</b>
Abendgymnasium	2.172	1%	1.982	1%	1.838	1%	1.686	1%	1.386	1%	1.234	1%	-938	-43%
Kolleg	22.441	14%	20.502	14%	18.513	13%	16.734	13%	15.281	13%	14.251	13%	-8190	-36%
Berufsaufbauschule	1.353	1%	1.198	1%	1.360	1%	1.302	1%	1.062	1%	915	1%	-438	-32%
Berufsfachschule	79.450	49%	74.490	51%	72.752	52%	69.839	54%	63.918	54%	61.407	57%	-18043	-23%
Fachoberschule mit BA	6.864	4%	5.348	4%	4.395	3%	3.491	3%	2.758	2%	2.384	2%	-4480	<b>-65%</b>
Fachoberschule ohne BA	2.976	2%	2.795	2%	2.570	2%	2.419	2%	2.362	2%	2.327	2%	-649	-22%
Fachschule mit BA	21.648	13%	19.801	13%	18.078	13%	16.195	13%	13.886	12%	10.167	9%	-11481	<b>-53%</b>
Fachschule ohne BA	10.795	7%	10.251	7%	9.715	7%	8.796	7%	8.569	7%	7.543	7%	-3252	-30%

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2015-2020. \*gegenüber dem Basisjahr 2015. BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen, wie Realschulen, Integrierte Gesamtschulen und Hauptschulen.

<sup>9</sup> Die Kategorienbildung orientiert sich an dieser Stelle und im Folgenden an der des letzten BAföG-Berichts. „Gymnasien“ umfassen auch andere allgemeinbildende Schulformen, wurden aber trotzdem entsprechend benannt, da Realschulen, Integrierte Gesamtschulen und Hauptschulen nur einen kleinen Anteil ausmachen. Fachoberschulen und Fachschulen wurden differenziert danach ausgewiesen, ob eine abgeschlossene Berufsausbildung als Voraussetzung für deren Besuch erforderlich ist („mit BA“) oder nicht („ohne BA“).

Abbildung 2 visualisiert die Gefördertenzahlen nach Schulform für die Jahre 2015 und 2020: Mehr als die Hälfte aller Geförderten entfällt 2020 auf Berufsfachschulen (rd. 61 Tsd. Schülerinnen und Schüler, 57 Prozent der Geförderten). Mit deutlichem Abstand folgen Kollegs (rd. 14 Tsd., 13 Prozent) und Fachschulen mit (rd. 10 Tsd., 10 Prozent) bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung (rd. 8 Tsd., 7 Prozent). Diese Schulformen stellten bereits 2015 zusammen 83 Prozent aller Geförderten und machen noch heute (2020) gut 86 Prozent der BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schüler aus.

**Abbildung 2: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug nach Schulformen (Durchschnittlicher Monatsbestand), 2015/2020**



Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2015/2020. BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen, wie Realschulen, Integrierte Gesamtschulen und Hauptschulen.

Vom Schüler-BAföG profitieren zumeist Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Berufsausbildung absolvieren. Die Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen umfasst ein **sehr heterogenes Feld an Ausbildungen**: von gewerblich-technischen Ausbildungen über kaufmännische Ausbildungen bis zu Sozial- und Gesundheitsausbildungsberufen (vgl. KMK 2021, S. 10 f., KMK, 2021b, S. 2 f.). Das Konstrukt der schulischen Berufsausbildung umfasst jedoch verschiedenste Fachrichtungen von Ausbildungen, deren Gemeinsamkeit lediglich darin besteht, dass sie nicht im dualen System gemäß BBiG/HwO ausgebildet werden. Die Mehrheit der schulischen Berufsausbildun-

gen unterliegt der Kultushoheit der Länder und ist landesrechtlich geregelt. Neben diesen Ausbildungen gibt es zudem bundesrechtlich (außerhalb BBiG/HwO) geregelte Berufsausbildungen im Gesundheitswesen und in der Altenpflege (vgl. BIBB 2020, S. 175). Amtliche Statistiken über die Zusammensetzung der Schülerschaft liegen zwar in Form der integrierten Ausbildungsberichterstattung und der Fachserie 11, Reihe 3 „Berufliche Schulen“ vor, allerdings enthalten diese Daten keine Information über den Bezug von BAföG. Daher kann nicht zwischen BAföG-beziehenden und nicht beziehenden Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Schulformen differenziert werden. Über die angestrebten Berufe von BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern bzw. die verschiedenen Fachrichtungen können ebenfalls keine gesicherten Aussagen getroffen werden, da sich die Ausbildungswahl zwischen BAföG-geförderten und nicht geförderten (und damit gegebenenfalls sozio-ökonomisch besser gestellten) Schülerinnen und Schülern möglicherweise unterscheidet.

### 3.2 Sozio-demografische Merkmale

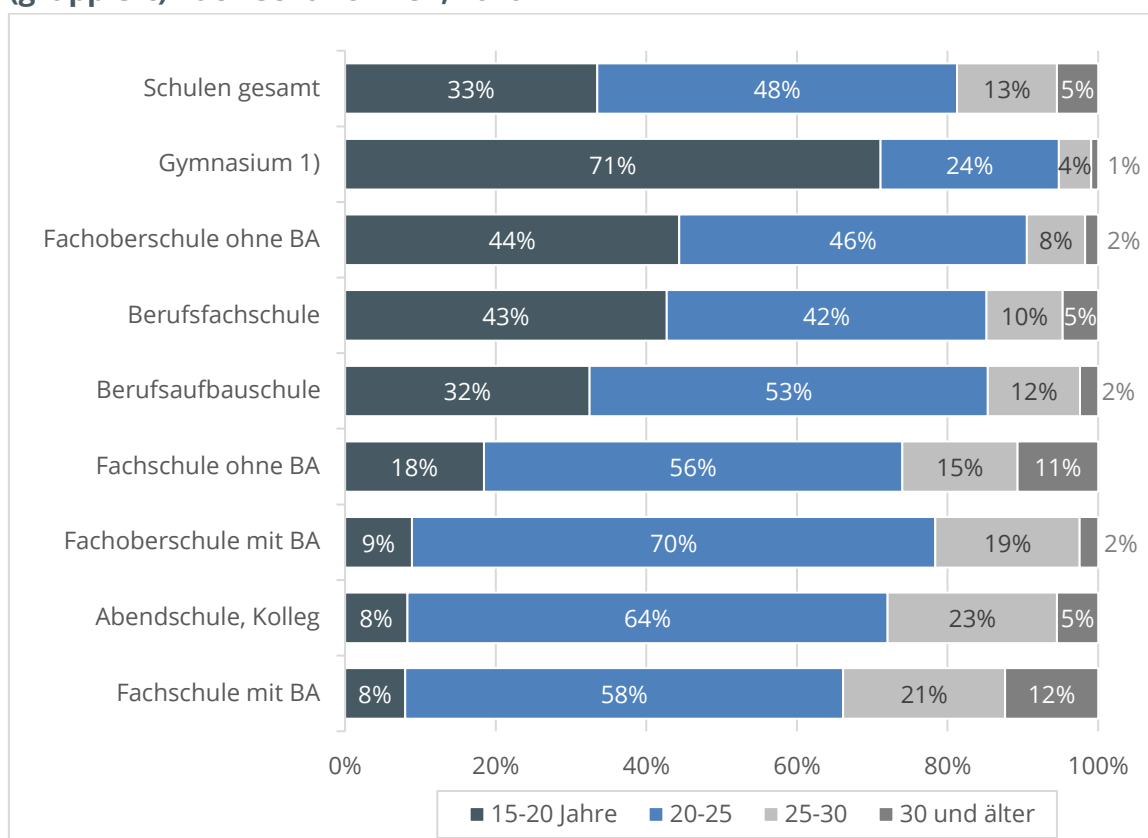
Die geförderten Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich sozio-demografisch deutlich **in Abhängigkeit von der jeweiligen Schulform**. Dies hängt maßgeblich mit den angestrebten Abschlüssen (schulische/berufliche Erstausbildung, berufliche Weiterqualifizierung bzw. Nachholen eines Schulabschlusses) zusammen, die sich zwischen den Schulformen unterscheiden. Besonders beim Alter wird dies deutlich: Insgesamt ist ein Drittel der Geförderten 2020 zwischen 15 und 20 Jahre alt, knapp die Hälfte ist zwischen 20 und 25 Jahre alt und 18 Prozent ist älter als 25 Jahre. In Ausbildungsgängen des Zweiten Bildungswegs und Ausbildungen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, werden tendenziell ältere Personen gefördert als bei schulischen Ausbildungen oder allgemeinbildenden Schulformen des Ersten Bildungswegs. So sind fast drei Viertel der Geförderten an Gymnasien bzw. anderen allgemeinbildenden Schulen des Ersten Bildungswegs zwischen 15 und 20 Jahre alt und damit im Durchschnitt die jüngsten Geförderten. Die durchschnittlich ältesten Geförderten finden sich in Fachoberschulen (mit abgeschlossener Berufsausbildung) sowie Abendschulen und Kollegs. Hier stellen die unter 20-Jährigen 2020 weniger als 10 Prozent der Geförderten. Damit spiegelt die nach Schulformen differenzierte Altersstruktur im Schüler-BAföG in etwa die generelle Altersstruktur an den betrachteten Schulformen wider.<sup>10</sup> Abbildung 3 visualisiert den Gesamtwert und alle weiteren Schulformen sortiert nach dem Altersdurchschnitt. Tabelle 10 im Anhang (S. 59) zeigt die Entwicklung

---

<sup>10</sup> Ein 1:1-Vergleich der Altersverteilungen von geförderten und nicht-geförderten Schülerinnen und Schülern mittels der Amtlichen Statistik (Fachserie 11, Reihe 1 und 2) ist nur bedingt möglich, da das Alter für die unter 15-Jährigen und älter als 40-Jährigen in der BAföG-Statistik nur als jeweils abschließende Alterskategorie erfasst wird.

der Altersstruktur zwischen 2015 und 2020, die sich im Zeitverlauf aber kaum verändert hat. Lediglich die Schülerschaft an Berufsaufbauschulen und an Fachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, wird im betrachteten Zeitraum jünger.

**Abbildung 3: Altersverteilung von Schülerinnen und Schülern mit BAföG-Bezug (gruppiert) nach Schulformen, 2020**



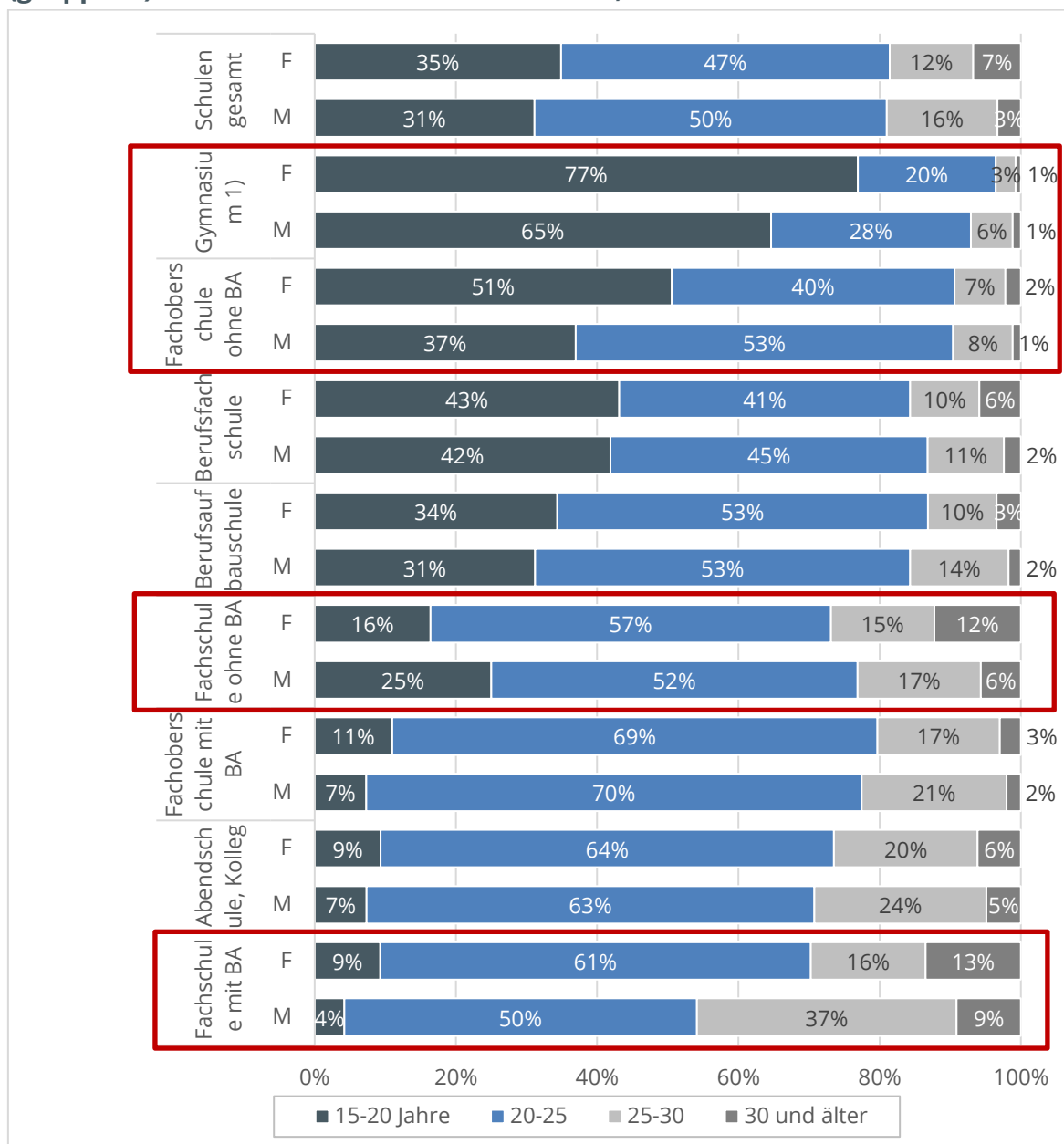
Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2020. Alterskategorien: Alter von ... bis unter, BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen. Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren wurden wegen der geringen Fallzahlen (2020: <0,01 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler) an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Abbildung 4 zeigt die Altersverteilungen der verschiedenen Schulformen differenziert nach dem Geschlecht der Geförderten im Jahr 2020. Es wird ersichtlich, dass die Altersverteilungen von Schülerinnen bzw. Schülern sich bezogen auf alle Schulformen nur geringfügig unterscheiden. Es finden sich allerdings größere geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen den Altersverteilungen bezogen auf manche Schulformen. Beispielsweise an Gymnasien bzw. anderen allgemeinbildenden Schulformen sowie an Fachoberschulen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, sind weibliche Geförderte tendenziell jünger. Umgekehrt verhält es sich an Fachschulen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Hier sind die männlichen Geförderten tendenziell jünger. Altersunterschiede erklären sich maßgeblich aufgrund



der unterschiedlichen Altersstruktur zwischen den Schulformen, weniger aufgrund geschlechtsspezifischer Altersunterschiede, wenngleich es diese durchaus gibt (vgl. rote Umrandung in der Abbildung 4).

**Abbildung 4: Altersverteilung von Schülerinnen und Schülern mit BAföG-Bezug (gruppiert) nach Geschlecht und Schulformen, 2020**



Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2020. Alterskategorien: Alter von ... bis unter, BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen. Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren wurden wegen der geringen Fallzahlen (2020: <0,01 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler) an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Tabelle 3 enthält das Geschlechterverhältnis und den Familienstand der BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schüler im Jahr 2020 differenziert nach Schulformen. Dabei fällt auf, dass der Frauenanteil an den Geförderten mit 62 Prozent besonders hoch ist; vor allem an den Berufsfachschulen (66 Prozent) und Fachschulen mit (74 Prozent) bzw. ohne (77 Prozent) abgeschlossene Berufsausbildung. Der Männeranteil an den Geförderten liegt hingegen an Abendhauptschulen (66 Prozent) und Berufsaufbauschulen (62 Prozent) höher; das Geschlechterverhältnis insgesamt wird davon aber kaum tangiert, da diese Schulformen für das Schüler-BAföG quantitativ betrachtet nur „Nischenbereiche“ darstellen.

Der hohe Frauenanteil bei der Schüler-BAföG-Förderung lässt sich auf den allgemein hohen Frauenanteil an Schularten mit hohem Gefördertenanteil, z. B. den Fachschulen und Berufsfachschulen, zurückführen. Dieser lässt sich wiederum unter Umständen damit begründen, dass Frauen häufiger eine Ausbildung im Bereich des Gesundheits-, Erziehungs- oder Sozialwesens wählen, die hauptsächlich schulisch angeboten werden (vgl. u. a. Zöllner 2015, S. 53 ff.). Im Gegensatz dazu fällt der Männeranteil an betrieblichen Ausbildungen, die vom Arbeitgeber vergütet werden und zudem auch nicht BAföG-förderfähig sind, im dualen System höher aus. Folglich erklärt sich der hohe Frauenanteil im Schüler-BAföG aus dem geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten, das in Deutschland immer noch persistent ist (Achatz 2018, S. 389 ff.).

**Tabelle 3: Geschlecht und Familienstand von Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug nach Schulformen, 2020**

	Geförderte insgesamt		Geschlecht				Familienstand					
			männlich		weiblich		ledig		verheiratet		getrennt lebend, geschieden, verwitwet	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent*	Anzahl	Prozent*	Anzahl	Prozent*	Anzahl	Prozent*	Anzahl	Prozent*
<b>Schulen gesamt</b>	<b>173.526</b>	<b>100%</b>	<b>65.335</b>	<b>38%</b>	<b>108.191</b>	<b>62%</b>	<b>165.036</b>	<b>95%</b>	<b>6.567</b>	<b>4%</b>	<b>1.923</b>	<b>1%</b>
Gymnasium 1)	10.688	6%	5.061	47%	5.627	53%	10.456	98%	208	2%	24	0,2%
Abendhauptschule	327	0,2%	211	<b>65%</b>	116	35%	299	91%	26	8%	2	1%
Abendrealschule	3.061	2%	1.677	55%	1.384	45%	2.877	94%	147	5%	37	1%
Abendgymnasium	1.976	1%	973	49%	1.003	51%	1.854	94%	93	5%	29	1%
Kolleg	22.675	13%	12.266	54%	10.409	46%	21.963	97%	527	2%	185	1%
Berufsaufbauschule	1.856	1%	1.096	<b>59%</b>	760	41%	1.787	96%	62	3%	7	0,4%
Berufsfachschule	98.888	57%	33.328	34%	65.560	<b>66%</b>	94.043	95%	3.759	4%	1.086	1%
Fachoberschule mit BA	4.711	3%	2.709	<b>58%</b>	2.002	42%	4.605	98%	82	2%	24	1%
Fachoberschule ohne BA	3.812	2%	1.732	45%	2.080	55%	3.696	97%	81	2%	35	1%
Fachschule mit BA	14.267	8%	3.644	26%	10.623	<b>74%</b>	13.177	92%	841	6%	249	2%
Fachschule ohne BA	11.265	6%	2.638	23%	8.627	<b>77%</b>	10.279	91%	744	7%	242	2%

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2020. BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen, wie Realschulen, Integrierte Gesamtschulen und Hauptschulen. \*horizontal prozentuiert pro Abschnitt (Geschlecht/Familienstand).

**Tabelle 4: Anteil von Frauen mit BAföG-Bezug nach Schulformen, 2015-2020**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Entwick- lung (2015/ 2020)
<b>Schulen gesamt</b>	<b>62%</b>	<b>62%</b>	<b>61%</b>	<b>61%</b>	<b>61%</b>	<b>62%</b>	<b>+/-0 PP</b>
Gymnasium 1)	58%	56%	52%	49%	50%	53%	-5 PP
Abendhauptschule	<b>47%</b>	45%	36%	30%	<b>33%</b>	<b>35%</b>	<b>-12 PP</b>
Abendrealschule	46%	46%	47%	46%	44%	45%	-1 PP
Abendgymnasium	52%	52%	51%	51%	51%	51%	-1 PP
Kolleg	45%	45%	44%	45%	46%	46%	+1 PP
Berufsaufbauschule	44%	40%	36%	35%	38%	41%	-3 PP
Berufsfachschule	69%	68%	66%	64%	65%	66%	-3 PP
Fachoberschule mit BA	41%	40%	40%	42%	43%	42%	+1 PP
Fachoberschule ohne BA	62%	62%	60%	58%	56%	55%	-7 PP
Fachschule mit BA	68%	69%	71%	72%	73%	74%	+6 PP
Fachschule ohne BA	81%	80%	78%	77%	76%	77%	-4 PP

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2020. BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen, wie Realschulen, Integrierte Gesamtschulen und Hauptschulen. 100 % fehlender Werte = Anteil von Männern mit BAföG

In Tabelle 4 ist die Entwicklung des Frauenanteils von Schüler-BAföG-Beziehenden differenziert nach Schulform dargestellt. Insgesamt ist der Frauenanteil zwischen 2015 und 2020 stabil (+/-0 PP), wobei deutliche Unterschiede zwischen den Schulformen zu beobachten sind: So verringert sich der Frauenanteil besonders an Abendhauptschulen (-12 PP), aber auch an Fachoberschulen, die keine Berufsausbildung voraussetzen (-7 PP). Dagegen steigt der Frauenanteil an Fachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen (+6 PP). Auf der Grundlage der bestehenden Datenbasis kann über die Ursachen dieser Entwicklungen keine belastbare Aussage getroffen werden.

Hinsichtlich des Familienstands der Schülerinnen und Schüler im BAföG-Bezug wird in Tabelle 3 ersichtlich, dass die überwiegende Mehrheit der Geförderten im Jahr 2020 **ledig (95 Prozent)** ist, nur 4 Prozent der Geförderten verheiratet und nur 1 Prozent getrennt lebend, geschieden oder verwitwet sind. Dieser hohe Anteil an ledigen Geförderten lässt sich wahrscheinlich auch auf die Altersstruktur beim Schüler-BAföG zurückführen. Denn während im Jahr 2020 das Durchschnittsalter der Eheschließungen für Männer bei 34,9 und für Frauen bei 32,4 Jahren lag (Destatis 2021b), gehörten nur etwa 5 Prozent der Geförderten der Altersgruppe von über 30-jährigen an (vgl. Abbildung 3, S. 17). Nach Schulformen getrennt, finden sich die meisten Verheirateten an den Abendhauptschulen und Fachschulen ohne Berufsausbildung (9 Prozent bzw. 7 Prozent). Im Zeitverlauf zwischen 2015 und 2020 zeigen sich hier keine nennenswerten

Veränderungen, lediglich der Anteil der Verheirateten bei den Abendhauptschulen ist innerhalb der letzten Jahre gestiegen (+5 PP).

Die weit überwiegende Mehrheit der Geförderten hat 2020 die deutsche Staatsangehörigkeit (83 Prozent deutsche Staatsangehörige, 17 Prozent ausländische Staatsangehörige). Von den Geförderten nicht-deutscher Staatsangehörigkeit waren rund 13 Prozent EU-Bürgerinnen und Bürger anderer Staaten und etwa 87 Prozent Drittstaatsangehörige. Die Verteilung der Staatsangehörigkeiten unter den Geförderten weicht damit signifikant von der Gesamtbevölkerung ab. Laut Mikrozensus lebten 2019 in Deutschland rd. 10,1 Millionen ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, was einem Anteil von gut 12 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht (-5 PP gegenüber dem Ausländeranteil in der Schuler-BAföG-Förderung). Hiervon waren rund 44 Prozent EU-Bürgerinnen und -Bürger anderer Staaten und 56 Prozent Drittstaatsangehörige (Bundesregierung 2020, S. 9 ff.). Unter den Beziehenden des Schüler-BAföG war der Anteil an ausländischen Staatsangehörigen an der Gesamtförderzahl und hier vor allem der Anteil an Drittstaatsangehörigen deutlich höher. Unter den Drittstaatsangehörigen in Deutschland wurde 2020 mithin im Vergleich zu den anderen Herkunftsgruppen überdurchschnittlich häufig eine nach BAföG förderungsfähige schulische Ausbildung gewählt, für die keine ausreichenden eigenen Mittel zur Finanzierung der Ausbildung zur Verfügung standen.

Nach Staaten unterteilt haben im Jahr 2020 die meisten ausländischen Geförderten eine syrische Staatsangehörigkeit (rd. 8.200 Tsd. Schülerinnen und Schüler, 29 Prozent der ausländischen Geförderten), gefolgt von afghanischen (rd. 3.900 Tsd. Schülerinnen und Schüler, 14 Prozent der ausländischen Geförderten), türkischen (rd. 2.600 Tsd. Schülerinnen und Schüler, 9 Prozent der ausländischen Geförderten) und irakischen (rd. 1.500 Tsd. Schülerinnen und Schüler, 5 Prozent der ausländischen Geförderten) Staatsangehörigen. Während der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an den Geförderten sich von 2015 (rd. 8.400 Tsd. Geförderte) bis 2020 (rd. 2.600 Tsd. Geförderte) um 68 Prozent verringert hat, ist der hohe Anteil der Geförderten mit syrischer<sup>11</sup>, afghanischer (+76 Prozent) und irakischer (+64 Prozent) Staatsangehörigkeit relativ neu und wahrscheinlich auf fluchtbezogene Migration zurückzuführen. Seit 2015 ist die Zahl der Asylanträge von Staatangehörigen aus Syrien, Afghanistan und Irak deutlich

---

<sup>11</sup> Im Jahr 2015 wurden keine Geförderten mit syrischer Staatsangehörigkeit in der BAföG-Statistik erfasst, daher kann keine prozentuale Veränderung ausgewiesen werden. Die Zahlen nahmen ab 2016 sprunghaft zu.

angestiegen, danach aber sukzessiv wieder abgeflacht (BAMF 2020, S. 21 f.). Es ist davon auszugehen, dass Teile der Geflüchteten auch in förderfähige Ausbildungswege des Schüler-BAföG eingemündet sind.

Insgesamt ist der **Anteil an Geförderten mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft** von 2015 bis 2020 **gestiegen** (+ 8 PP), insbesondere an Berufsaufbauschulen sowie Gymnasien und anderen allgemeinbildenden Schulen. Aufgrund der Kriterien der Förderberechtigung weist dieser Befund auf einkommensbezogene soziale Ungleichheit in Deutschland hin, die sich gegebenenfalls durch den Migrationshintergrund der Personen erklären lässt: Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowie Personen mit Migrationshintergrund erzielen in Deutschland insgesamt niedrigere Einkommen (vgl. Bundesregierung 2020b, S. 1 ff.), so dass ihre Kinder voraussichtlich auch eher auf staatliche Förderung zur Unterstützung ihres Bildungswegs angewiesen sind.

### 3.3 Soziale und sozio-ökonomische Merkmale

Die Wohnform der im Jahr 2020 BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulformen ist Gegenstand von Tabelle 11 im Anhang (S. 60). Etwas mehr als die Hälfte der Geförderten lebt nicht im Elternhaus (58 Prozent), wobei dies stark in Abhängigkeit von der Schulform variiert. (Fast) alle Geförderten an Gymnasien leben nicht bei den Eltern. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass für diese Schulformen für eine Förderung zwingend vorausgesetzt wird, dass die Schülerinnen und Schüler auswärtig untergebracht sind, d. h. vor allem nicht in der Wohnung der Eltern, leben. Weiterhin wird deutlich, dass vor allem Abendhauptschülerinnen und -schüler (65 Prozent), Berufsaufbauschülerinnen und -schüler (63 Prozent) und Fachschülerinnen und -schüler (65 bzw. 66 Prozent) häufiger nicht bei den Eltern wohnen. Zwischen 2015 und 2020 zeigen sich hinsichtlich dieses allgemeinen Musters in den meisten Schulformen und insgesamt nur kleinere Veränderungen, allerdings hat an Abendhauptschulen (+18 PP), Berufsaufbauschulen (+10 PP) und Abendrealschulen (+9 PP) die Zahl der Schülerinnen und Schüler zugenommen, die nicht (mehr) bei den Eltern wohnhaft sind.

Mit Blick auf Elternschaft hatten im Jahr 2020 nur 8 Prozent der Geförderten eigene Kinder (vgl. Tabelle 5), was wahrscheinlich auch auf die junge Altersstruktur beim Schüler-BAföG zurückgeführt werden kann. Denn nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag das Durchschnittsalter von Müttern bei der Geburt ihrer (lebendgeborenen) Kinder im Jahr 2019 bei 31,5 Jahren, bei Vätern lag das entsprechende Durchschnittsalter bei 34,6 Jahren (Destatis 2020). Abendschulen und Fachschulen mit verhältnismäßig älteren Geförderten hatten im Vergleich zum Gesamtwert einen höheren Anteil von Geförderten mit Kindern; der geringste Anteil findet sich bei den Gymnasien bzw. anderen allgemeinbildenden Schulen. In allen Schulformen war der Anteil der weiblichen

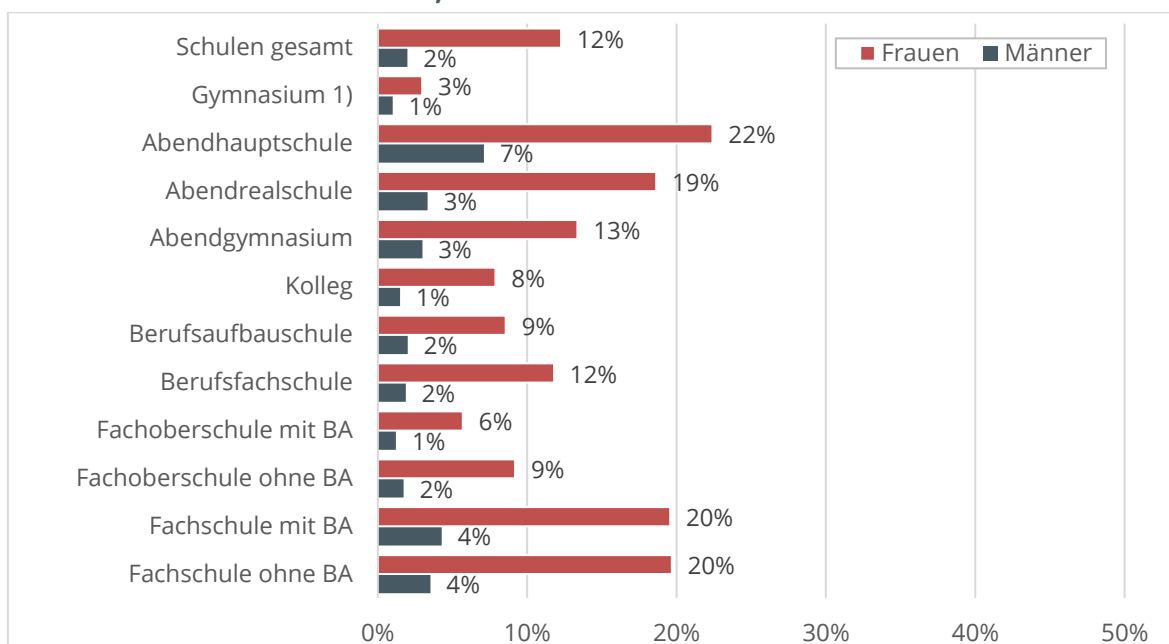
Geförderten mit Kindern größer als der Anteil der männlichen Geförderten mit Kindern (Frauen: 12 Prozent, Männer: 2 Prozent)

**Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug mit eigenen Kinder nach Schulformen, 2020**

	Kinder (nur eigene Kinder)			
	ohne Kinder		mit Kindern	
<b>Schulen gesamt</b>	<b>158.955</b>	<b>92%</b>	<b>14.571</b>	<b>8%</b>
Gymnasium 1)	10.471	98%	217	2%
Abendhauptschule	286	87%	41	<b>13%</b>
Abendrealschule	2.747	90%	314	<b>10%</b>
Abendgymnasium	1.813	92%	163	8%
Kolleg	21.672	96%	1.003	4%
Berufsaufbauschule	1.769	95%	87	5%
Berufsfachschule	90.536	92%	8.352	8%
Fachoberschule mit BA	4.564	97%	147	3%
Fachoberschule ohne BA	3.591	94%	221	6%
Fachschule mit BA	12.032	84%	2.235	<b>16%</b>
Fachschule ohne BA	9.474	84%	1.791	<b>16%</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2020. BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen, wie Realschulen, Integrierte Gesamtschulen und Hauptschulen.

**Abbildung 5: Anteil von BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern mit eigenen Kindern nach Geschlecht, 2020**



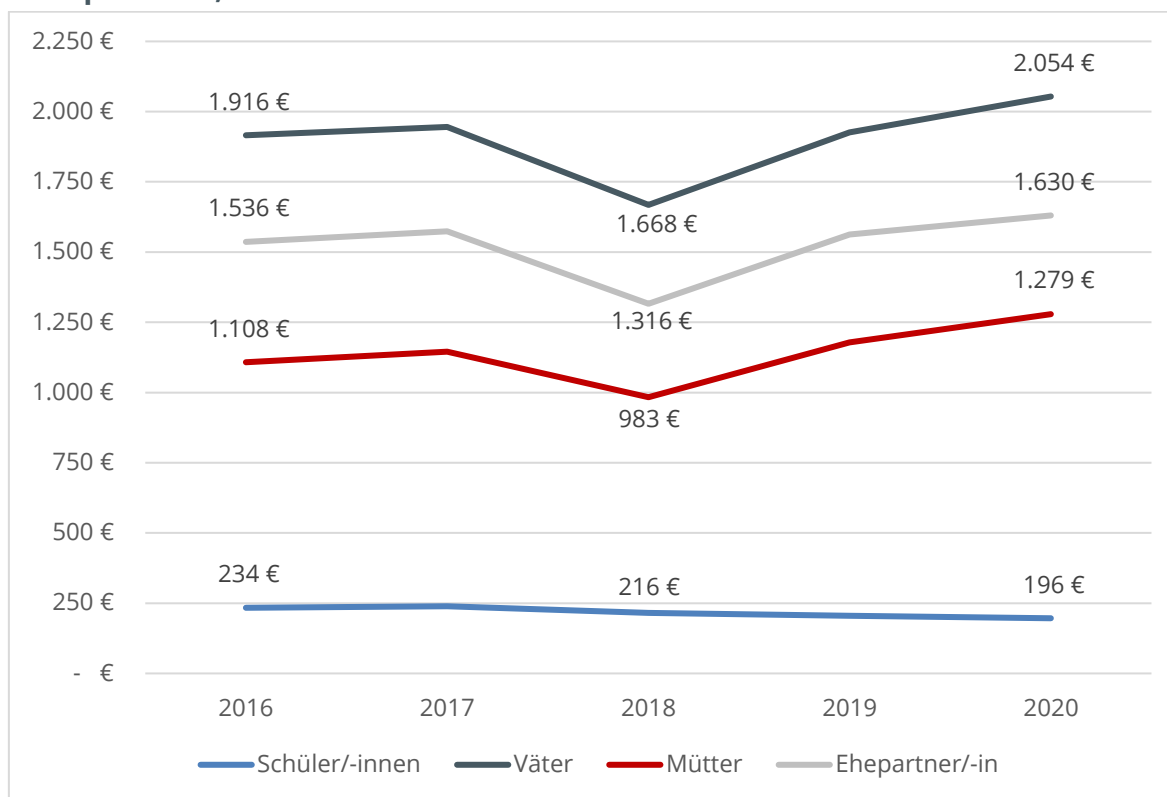
Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2020. BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen, wie Realschulen, Integrierte Gesamtschulen und Hauptschulen.

Dass Frauen mit Kindern stärker in der Förderung vertreten sind als Männer mit Kindern, ergibt sich möglicherweise zum Teil daraus, dass Frauen bei der Geburt von Kindern durchschnittlich jünger sind als Männer (2019: Frauen: 31,5 Jahre, Männer: 34,6 Jahre) (Destatis 2021b). Da das Schüler-BAföG häufiger von jüngeren Personen unter 30 Jahren in Anspruch genommen wird, finden sich tendenziell mehr Mütter unter den Geförderten als Väter. Dennoch ergibt ein Vergleich zwischen der Alterszusammensetzung differenziert nach Schulform (Abbildung 4, S. 24) und der Quote von Schülerinnen und Schülern mit Kindern (

Abbildung 5, S. 30) hier ein uneindeutiges Bild. Auch in Schulformen, in denen die geförderten Männer älter sind als die entsprechenden Frauen (z. B. an Fachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen), finden sich mehr Frauen mit Kindern als Männer mit Kindern. Das Alter scheint demnach nicht der alleinige Grund für Variation zwischen den Geschlechtern zu sein. Wie sich die Rahmenbedingungen der BAföG-Förderung auf Elternschaft auswirkt (Familienfreundlichkeit der Förderung) kann nicht beurteilt werden, da sowohl Frauen mit Kindern in die Förderung einmünden, als auch Frauen während der Ausbildung ein Kind bekommen. Welchen kausalen Effekt die Förderung hierbei hat, kann mit der bestehenden Datenbasis nicht beantwortet werden, auch ein indiziengeleitetes Vorgehen stößt hier an Grenzen. Zur Entwicklung zwischen den Geschlechtern unter den geförderten Eltern differenziert nach den Schulformen lassen sich keine signifikanten Veränderungen über den Zeitverlauf von 2016 bis 2020 erkennen (Tabelle 9, S. 57). Dass mehr weibliche Geförderte Kinder haben als männliche Geförderte, ist im betrachteten Ausschnitt (2016 bis 2020) ein über die Zeit konstantes Muster.



**Abbildung 6: Durchschnittliche monatliche Einkünfte (Netto) von BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern, Eltern\* und Ehe- sowie Lebenspartnerinnen und -partnern, 2016<sup>12</sup>-2020**



Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2016-2020. \* Bei den Elterneinkommen (Väter und Mütter) werden zur Grundgesamtheit nur „elternabhängig Geförderte“ gezählt, da nur bei ihnen Elterneinkommen berücksichtigt und daher erfasst werden müssen.

Gegenstand von Abbildung 6 ist die Einkommensentwicklung BAföG-geförderter Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern<sup>13</sup> und Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner zwischen 2016 und 2020. Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Netto-Monats-einkünfte (Bruttoverdienste aus nichtselbstständiger Arbeit plus Sozialleistungen, gemindert um Sozialabgaben), wenn diese größer als Null Euro sind. Das Einkommen der geförderten Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten Jahren etwas vermindert (2016: 234 Euro, gegenüber 2020: 196 Euro). Denkbar wäre hier, dass durch die vermehrte Zahlung von Ausbildungsvergütungen in schulischen Ausbildungen nun weniger Personen BAföG-berechtigt sind, entsprechend geringer würden im Durchschnitt die Einkünfte der Geförderten ausfallen. Die Einkommen von Vätern, Müttern und Ehe-

<sup>12</sup> Für die beauftragten Sonderauswertungen gilt: Zum Berichtsjahr 2016 erfolgte bei der BAföG-Statistik eine Umstellung auf eine andere Software zur Datenaufbereitung und -analyse. Frühere Berichtsjahre liegen nicht im gleichen Format vor und sind auch nicht ohne weiteres überführbar.

<sup>13</sup> Bei den Elterneinkommen (Väter und Mütter) werden zur Grundgesamtheit nur „elternabhängig Geförderte“ gezählt, da nur bei ihnen Elterneinkommen berücksichtigt und daher erfasst werden müssen.

sowie Lebenspartnerinnen und -partnern Geförderter haben sich – nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2018 – im betrachteten Zeitraum dagegen insgesamt leicht gesteigert. Den stärksten durchschnittlichen Einkommenszuwachs erzielten die Mütter der Geförderten (+ 171 Euro), gefolgt von Vätern (+ 138 Euro) und Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partnern (+94 Euro). Tabelle 12 im Anhang (S. 60) zeigt weiterhin die verschiedenen Einkommen differenziert nach Geschlecht und Kindern im Jahr 2020. Hierbei wird ersichtlich, dass sowohl männliche als auch weibliche Geförderte mit Kindern eine ähnliche Einkommenskomposition haben wie Personen ohne Kinder. Lediglich die Einkommensunterschiede des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin stehen in einer Konstellation hervor. Frauen mit Kindern haben deutlich häufiger einen Ehepartner mit höherem Einkommen (+ 558 €) als Frauen ohne Kinder. Da es einen vergleichbaren Unterschied bei männlichen Geförderten nicht gibt, ist davon auszugehen, dass auch hier Mechanismen geschlechtlicher Arbeitsteilung zum Tragen kommen.

In Tabelle 6 auf den folgenden Seiten findet sich zudem die Entwicklung der Einkünfte differenziert nach Schulformen. Ausgewiesen werden darin das durchschnittliche Monatseinkommen bezogen auf Personen mit einem Einkommen über Null Euro sowie jeweils der Anteil derer, die überhaupt über ein Einkommen von mehr als Null Euro verfügen.

**Tabelle 6: Durchschnittliche monatliche Einkünfte (Netto) von BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schüler, Eltern\* und Ehepartnerinnen und -partnern nach Schulformen, 2016<sup>14</sup>-2020**

		2016		2017		2018		2019		2020		Entwicklung (2016/2020)	
		Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	PP	Differenz**
Schulen gesamt	Schüler/-innen	13%	234 €	13%	239 €	13%	216 €	14%	205 €	13%	196 €	0 PP	-38 €
	Väter***	49%	1.916 €	48%	1.946 €	44%	1.668 €	47%	1.927 €	48%	2.054 €	-1 PP	+138 €
	Mütter***	45%	1.108 €	45%	1.145 €	41%	983 €	43%	1.178 €	45%	1.279 €	0 PP	+171 €
	Ehepartner/-in	2%	1.536 €	2%	1.574 €	2%	1.316 €	2%	1.563 €	2%	1.630 €	0 PP	+94 €
Gymna- sium 1)	Schüler/-innen	7%	199 €	7%	195 €	6%	170 €	7%	166 €	7%	162 €	0 PP	-37 €
	Väter***	59%	2.175 €	54%	2.138 €	49%	1.820 €	51%	2.133 €	52%	2.263 €	-7 PP	+88 €
	Mütter***	54%	1.342 €	50%	1.365 €	46%	1.174 €	47%	1.423 €	47%	1.523 €	-7 PP	+181 €
	Ehepartner/-in	1%	1.050 €	1%	1.020 €	1%	845 €	1%	960 €	1%	948 €	0 PP	-102 €
Abend- haupt- schule	Schüler/-innen	10%	194 €	8%	170 €	11%	81 €	12%	83 €	10%	135 €	0 PP	-59 €
	Väter***	39%	1.577 €	36%	1.541 €	30%	1.548 €	24%	1.523 €	24%	1.578 €	-15 PP	+1 €
	Mütter***	33%	939 €	35%	857 €	26%	822 €	20%	989 €	20%	1.109 €	-13 PP	+170 €
	Ehepartner/-in	2%	818 €	1%	445 €	1%	1.244 €	1%	794 €	1%	600 €	-1 PP	-218 €
Abendre- alschule	Schüler/-innen	14%	200 €	15%	206 €	16%	190 €	19%	180 €	17%	177 €	3 PP	-23 €
	Väter***	46%	1.728 €	46%	1.704 €	43%	1.733 €	41%	1.781 €	39%	1.851 €	-7 PP	+123 €
	Mütter***	42%	1.005 €	42%	1.048 €	42%	1.063 €	39%	1.111 €	37%	1.164 €	-5 PP	+159 €
	Ehepartner/-in	2%	1.582 €	2%	1.466 €	2%	1.302 €	2%	1.440 €	2%	1.385 €	0 PP	-197 €

<sup>14</sup> Für die beauftragten Sonderauswertungen gilt: Zum Berichtsjahr 2016 erfolgte bei der BAföG-Statistik eine Umstellung auf eine andere Software zur Datenaufbereitung und -analyse. Frühere Berichtsjahre liegen nicht im gleichen Format vor und sind auch nicht ohne weiteres überführbar.

## Daten- und Auswertungsperspektiven zum Schüler-BAföG

		2016		2017		2018		2019		2020		Entwicklung (2016/2020)	
		Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	PP	Differenz**
Abend- gymna- sium	Schüler/-innen	36%	255 €	34%	253 €	35%	240 €	40%	222 €	38%	217 €	2 PP	-38 €
	Väter***	1%	1.681 €	1%	1.950 €	1%	1.706 €	1%	2.567 €	1%	1.396 €	0 PP	-285 €
	Mütter***	1%	1.315 €	1%	1.393 €	1%	1.557 €	1%	1.712 €	1%	1.970 €	0 PP	+655 €
	Ehepartner/-in	4%	1.402 €	3%	1.439 €	3%	1.498 €	3%	1.689 €	3%	1.610 €	-1 PP	+208 €
Kolleg	Schüler/-innen	22%	241 €	23%	251 €	22%	251 €	24%	235 €	23%	235 €	1 PP	-6 €
	Väter***	0,3%	1.800 €	0,3%	1.707 €	0,1%	1.707 €	0,2%	2.178 €	0,1%	2.145 €	0 PP	+345 €
	Mütter***	0,3%	1.235 €	0,2%	1.292 €	0,1%	1.292 €	0,2%	1.252 €	0,1%	1.247 €	0 PP	+12 €
	Ehepartner/-in	1%	1.489 €	1%	1.544 €	1%	1.544 €	1%	1.553 €	1%	1.626 €	0 PP	+137 €
Berufs- aufbau- schule	Schüler/-innen	13%	228 €	12%	239 €	12%	247 €	12%	245 €	14%	237 €	1 PP	+9 €
	Väter***	56%	2.121 €	45%	2.153 €	39%	2.120 €	43%	2.235 €	49%	2.324 €	-7 PP	+203 €
	Mütter***	53%	1.104 €	44%	1.170 €	39%	1.201 €	43%	1.256 €	48%	1.307 €	-5 PP	+203 €
	Ehepartner/-in	2%	1.300 €	2%	1.390 €	1%	1.197 €	1%	1.774 €	1%	1.244 €	-1 PP	-56 €
Berufs- fach- schule	Schüler/-innen	10%	227 €	10%	233 €	10%	211 €	11%	194 €	10%	182 €	0 PP	-45 €
	Väter***	59%	1.877 €	57%	1.916 €	51%	1.671 €	54%	1.907 €	56%	2.033 €	-3 PP	+156 €
	Mütter***	54%	1.078 €	53%	1.115 €	47%	964 €	50%	1.151 €	52%	1.252 €	-2 PP	+174 €
	Ehepartner/-in	2%	1.497 €	2%	1.532 €	2%	1.221 €	2%	1.474 €	2%	1.567 €	0 PP	70 €
Fachober- schule mit BA	Schüler/-innen	15%	231 €	16%	230 €	15%	168 €	17%	170 €	17%	151 €	2 PP	-80 €
	Väter***	60%	2.066 €	59%	2.084 €	55%	1.659 €	59%	1.983 €	61%	2.219 €	1 PP	+153 €
	Mütter***	57%	1.155 €	58%	1.198 €	54%	942 €	56%	1.198 €	59%	1.364 €	2 PP	+209 €
	Ehepartner/-in	1%	1.249 €	1%	1.214 €	1%	927 €	1%	1.167 €	1%	1.637 €	0 PP	+388 €
	Schüler/-innen	11%	186 €	11%	193 €	13%	153 €	14%	154 €	13%	159 €	2 PP	-27 €

## Daten- und Auswertungsperspektiven zum Schüler-BAföG

		2016		2017		2018		2019		2020		Entwicklung (2016/2020)	
		Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	Anteil*	Mon (Ø)	PP	Diffe- renz**
Fachober- schule ohne BA	Väter***	58%	1.971 €	56%	2.009 €	52%	1.582 €	52%	1.968 €	52%	2.165 €	-6 PP	194 €
	Mütter***	56%	1.180 €	54%	1.200 €	51%	975 €	50%	1.205 €	50%	1.342 €	-6 PP	162 €
	Ehepartner/-in	1%	1.402 €	1%	1.369 €	1%	1.076 €	1%	1.325 €	1%	1.138 €	0 PP	-264 €
Fach- schule mit BA	Schüler/-innen	14%	251 €	14%	251 €	16%	186 €	16%	186 €	15%	157 €	1 PP	-94 €
	Väter***	55%	1.899 €	56%	1.932 €	59%	1.873 €	59%	1.873 €	61%	2.030 €	6 PP	131 €
	Mütter***	53%	1.142 €	55%	1.198 €	58%	1.190 €	58%	1.190 €	60%	1.314 €	7 PP	172 €
	Ehepartner/-in	5%	1.641 €	5%	1.738 €	5%	1.726 €	5%	1.726 €	5%	1.921 €	0 PP	280 €
Fach- schule ohne BA	Schüler/-innen	15%	251 €	16%	254 €	16%	237 €	16%	249 €	14%	257 €	-1 PP	6 €
	Väter***	59%	1.975 €	57%	1.988 €	55%	1.815 €	56%	1.959 €	57%	2.010 €	-2 PP	35 €
	Mütter***	55%	1.066 €	53%	1.087 €	52%	1.024 €	54%	1.158 €	54%	1.226 €	-1 PP	160 €
	Ehepartner/-in	4%	1.724 €	4%	1.661 €	5%	1.638 €	5%	1.761 €	5%	1.741 €	1 PP	17 €

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2016-2019. \*Anteil von Personen mit einem Einkommen über 0 Euro, \*\*gegenüber dem Basisjahr 2016, \*\*\*Bei den Elterneinkommen (Väter und Mütter) werden zur Grundgesamtheit nur „elternabhängig Geförderte“ gezählt, da nur bei ihnen Elterneinkommen berücksichtigt und daher erfasst werden müssen. BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen, wie Realschulen, Integrierte Gesamtschulen und Hauptschulen. GRAU = Fallzahlbasis < 30.

In der Tabelle 6 lässt sich eine **Reihe von Mustern** erkennen: Übergreifend zeigt sich, dass Väter im Durchschnitt ein deutlich höheres Einkommen beziehen als Mütter von BAföG-Geförderten in schulischer Ausbildung, allerdings verringert sich der Abstand zwischen den Geschlechtern im betrachteten Zeitverlauf von 2016 bis 2020 in den meisten Schulformen. Dies ist gegebenenfalls durch die allgemein gestiegene Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen im gleichen Zeitraum (Bundesagentur für Arbeit 2021, S. 5 ff.) zu erklären, die sich auch beim Schüler-BAföG bemerkbar macht. Trotz einer kleiner werdenden Einkommenslücke bleibt allerdings auch 2020 noch ein Einkommensunterschied von durchschnittlich knapp 775 Euro zwischen Vätern und Müttern bestehen<sup>15</sup>. Eine mögliche Interpretation wäre hier die Persistenz eines „weiblichen Zuverdienermodells“ in den Herkunftsfamilien der Geförderten. Genauso könnten hier aber auch geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zum Tragen kommen, die nach wie vor sehr ausgeprägt in Deutschland sind (Fuchs et al. 2019). Der Anteil der Ehepartnerinnen und Ehepartner an der Gesamtzahl der Einkommensbeziehenden ist insgesamt gering (vgl. Übersicht über Familienstand der geförderten Schülerinnen und Schüler in Tabelle 3, S. 26). Das geringste Einkommen haben erwartungsgemäß die Geförderten selbst. Dies legt nicht nur der Status der (einkommensabhängigen) Förderung an sich nahe, sondern auch die Tatsache, dass ein Schulbesuch nicht mit einer Erwerbstätigkeit in nennenswertem Umfang vereinbar sein dürfte und darüber hinaus Ausbildungsförderung u. a. auch nur dann gewährt wird, wenn die Ausbildung die Arbeitskraft des Auszubildenden voll in Anspruch nimmt (§ 2 Absatz 5 BAföG). Differenziert nach Schulformen fällt die Entwicklung der Einkünfte in zwei Fällen besonders auf: An den Abendhauptschulen verringert sich der Anteil von Eltern mit einem Einkommen über Null Euro zwischen 2016 und 2020 recht deutlich (Väter -15 PP, Mütter -13 PP). Ein weiterer Rückgang findet sich bei Gymnasien (und anderen allgemeinbildenden Schulen) (Väter -7 PP, Mütter -7 PP) und Berufsaufbauschule (Väter -7 PP, Mütter -5 PP) und Fachoberschule ohne abgeschlossene Berufsausbildung statt (Väter -6 PP, Mütter -6 PP).

---

<sup>15</sup> Dies ist ein Durchschnittswert bezogen auf alle Väter und Mütter unabhängig von der jeweiligen Paar-Konstellation.

### 3.4 Exploration: Erkenntnisse durch NEPS

Im Folgenden werden die Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) für zusätzlich zu erschließende Datengrundlagen im Bereich der Schülerförderung analysiert. Zwar ist die Grundgesamtheit der Startkohorte 4 – Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 beginnend im Jahr 2010 – für das spezifische Forschungsinteresse nicht ideal, allerdings können aufgrund der vergleichsweise eng eingegrenzten Zielgruppe ausreichende Fallzahlen realisiert werden, die eine statistische Auswertung zumindest nicht a priori ausschließen. Auch die Erfassung des BAföG-Bezugs und der Schulform sind ausreichend präzise. Eine Einschränkung betrifft hier allerdings die Schulform „Lehre“, in der auch duale Ausbildungen erfasst werden, die wegen der Art der Ausbildung von der BAföG-Förderung ausgeschlossen sind. So wird im Anschluss an jede schulische Ausbildungsperiode erfragt, ob BAföG beantragt bzw. bezogen wurde und was ggf. die Gründe für eine Nicht-Beantragung waren. Die NEPS-Daten beinhalten damit eine durchaus interessante spezifische Frage zum Schüler-BAföG. Nichtsdestotrotz sind auch die realisierten Fallzahlen von BAföG-Leistungen beantragenden (513 Fälle) bzw. beziehenden (374 Fälle) Schülerinnen und Schülern ein limitierender Faktor, da Vergleiche in Form von Kreuztabellen nicht in beliebiger Detailtiefe durchführbar sind. Die folgenden Ausführungen sollten daher **nur als Exploration** verstanden werden, die Möglichkeiten und Grenzen der NEPS-Daten ausloten sollen.

Tabelle 7 zeigt eine Reihe von beschreibenden Merkmalen von Schüler-BAföG-beantragenden bzw. beziehenden Personen in der NEPS-Stichprobe. Hierbei wird deutlich, dass beide Gruppen hinsichtlich des Geschlechts, des Alters und der Schulform nicht den Merkmalsverteilungen der BAföG-Statistik entsprechen. Die Subpopulation von BAföG-Beziehenden in den NEPS-Daten umfasst **mehr Frauen** (BAföG-Statistik 2020: 62 Prozent, NEPS: 72 Prozent) und ist entsprechend der Stichprobenziehung von Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse insgesamt **deutlich jünger** als die Grundgesamtheit aller Beziehenden (BAföG-Statistik 2020: 48 Prozent 20-25-Jährige, NEPS: 43 Prozent 18-19-Jährige). Hinsichtlich der Schulform befindet sich zwar analog zur BAföG-Statistik die Mehrheit der befragten Berufsfachschülerinnen und -schüler in vollzeitschulischer Ausbildung (BAföG-Statistik 2020: 57 Prozent, NEPS: 63 Prozent), allerdings zeigen sich trotzdem klare Unterschiede: Berufsfachschulen sind überrepräsentiert, Fachschulen sind dagegen seltener vertreten. Schulformen des Zweiten Bildungswegs (Abendschulen/Kollegs) sind aufgrund der Stichprobenkomposition gar nicht enthalten bzw. wurden daher auch gar nicht dezidiert erfasst. Obwohl die Schulformen nicht 1:1 vergleichbar sind, zeigen sich auch hier Unterschiede, die maßgeblich altersbedingt sind. Da NEPS nur jüngere Schülerinnen und Schüler umfasst, sind Schulformen stärker vertreten, in denen die Schülerinnen und Schüler auch typischerweise jünger sind.

Das Jahr des schulischen **Ausbildungsbeginns** – nicht zu verwechseln mit dem Vergleich verschiedener Jahrgänge – macht zudem deutlich, dass die meisten der in NEPS erfassten BAföG-Beantragenden bzw. -Beziehenden i. d. R. **zwischen 2013 und 2015** in die Ausbildungsperiode eingemündet sind.

**Tabelle 7: Beschreibende Merkmale von Schülerinnen und Schülern mit abgeschlossener schulischer Ausbildung und Antrag und/oder Bezug von BAföG**

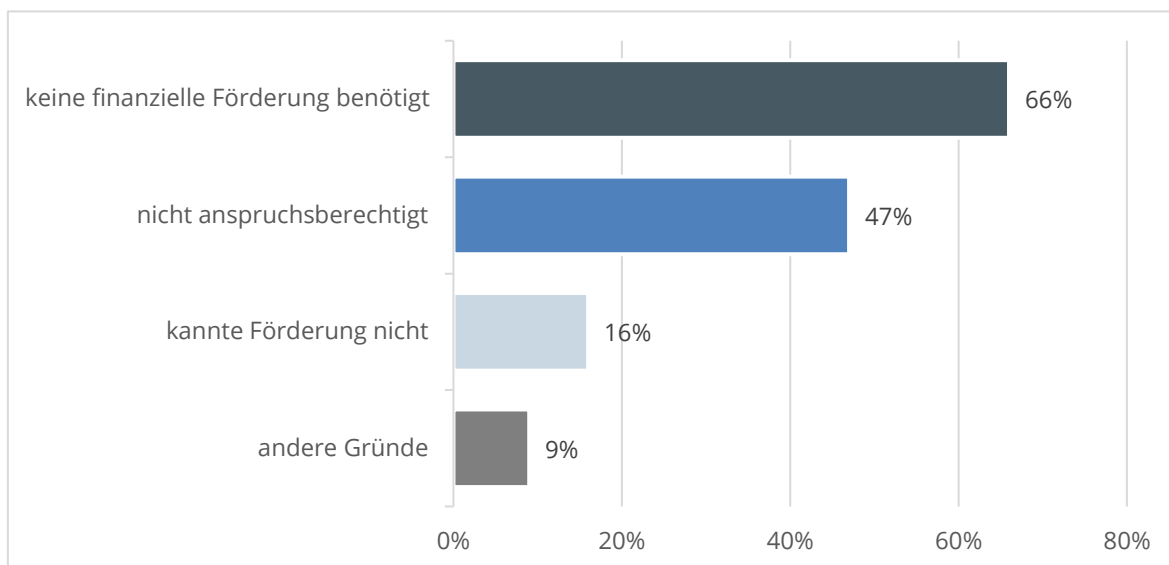
	Schüler-BAföG	
	beantragt	bezogen
Fallzahlbasis (n)	513	374
<b>Geschlecht</b>		
Frauen	<b>69%</b>	<b>72%</b>
Männer	31%	28%
<b>Alter bei Ausbildungsbeginn (gruppiert)</b>		
bis 17 Jahre	18%	18%
18 bis 19 Jahre	<b>42%</b>	<b>43%</b>
20 bis 21 Jahre	32%	31%
22 bis 23 Jahre	8%	7%
<b>Jahr des Ausbildungsbeginns*</b>		
2011	7%	8%
2012	1%	1%
2013	<b>36%</b>	<b>36%</b>
2014	<b>14%</b>	<b>16%</b>
2015	<b>20%</b>	<b>20%</b>
2016	14%	11%
2017	5%	4%
2018	3%	3%
<b>Schulform der Erstausbildung</b>		
Lehre** (Facharbeiter- oder duale Berufsausbildung***)	20%	17%
Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens	14%	14%
Berufsfachschulausbildung (schulische/vollzeitschulische Ausbildung)	<b>60%</b>	<b>63%</b>
Ausbildung an einer anderen Fachschule	6%	6%

Quelle: NEPS, SC4, Version 11.0.0. \*bei Mehrfachausbildung im Zeitverlauf bezogen auf die Erstausbildung, \*\*Lehre: kaufmännisch, betrieblich, gewerblich, landwirtschaftlich, \*\*\*Die Schulform „Lehre“ erfasst auch duale Ausbildungen, die bereits von ihrer Ausbildungsart her nicht nach dem BAföG förderfähig sind, insofern kann diese Gruppe nur eingeschränkt für Aussagen zum Schüler-BAföG ausgewertet werden.



Dies ist insoweit nicht überraschend, da die Schülerinnen und Schüler zum Start des Panels 2010 ca. 15 Jahre alt waren, also im Durchschnitt nach Absolvieren der Schule zwischen 18 und 20 erstmalig eine nicht-akademische Ausbildung begonnen haben (vgl. Tabelle 7: Alter bei Ausbildungsbeginn). Wenngleich dieser Umstand erwartbar ist, verdeutlicht er doch, dass sich die Aussagen, die mittels des NEPS getroffen werden können, primär auf diesen bestimmten Zeitraum beschränken. Auch wenn mit jeder weiteren NEPS-Welle nicht-akademische Ausbildungspfade (mit BAföG-Bezug) eingeschlagen werden können, bleiben die Daten aufgrund der abhängigen Stichprobenziehung (Befragung der identischen Personen im Zeitverlauf) wohl auch zukünftig auf diesen Zeitraum limitiert: Da die Befragten mittlerweile im Durchschnitt 25 Jahre oder älter sein dürften, werden sich in Zukunft voraussichtlich nur noch sehr geringe Anteile für die Aufnahme einer schulischen Ausbildung entscheiden. Einmal getroffene Bildungsentscheidungen werden zwar teilweise revidiert, jedoch nimmt diese Zahl mit steigendem Alter ab. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass die älter werdende Kohorte neue Einmündungen in einen BAföG-geförderten Bildungsweg in einem nennenswerten Umfang aufweisen wird.

Insgesamt wird deutlich, dass die NEPS-Daten bedingt durch das Forschungsdesign nur eingeschränkt für alle BAföG-Leistungen beziehenden Schülerinnen und Schüler repräsentativ sind – zu stark sind die Selektivitäten hinsichtlich relevanter Merkmale. Zusammen mit den fallzahlbedingten Unsicherheiten bietet auch das NEPS daher keine verlässliche zusätzliche Datengrundlage neben der Amtlichen Statistik. Unabhängig davon liefern die Daten allerdings einige Indizien zur Beantwortung der Frage, aus welchen Gründen Schülerinnen und Schüler kein BAföG beantragen, obwohl sie hierzu unter Umständen berechtigt wären. Diese Fragestellung kann anhand der Amtlichen Statistik nicht beantwortet werden. Nach Abschluss einer schulischen Ausbildungsperiode wurden die Schülerinnen und Schüler nach Gründen der Nicht-Beantragung befragt. 66 Prozent gaben an, keine finanzielle Förderung zu benötigen, knapp die Hälfte (47 Prozent) äußerte, gemäß eigener Einschätzung nicht anspruchsberechtigt gewesen zu sein, 16 Prozent kannten die Fördermöglichkeit nicht, und 9 Prozent hatten andere Gründe.

**Abbildung 7: Gründe für Nicht-Beantragung von Schüler-BAföG (Mehrfachnennung möglich)**

Quelle: NEPS, SC4, Version 11.0.0. Basis: Schülerinnen und Schüler, die eine Lehre, Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens, Berufsfachschulausbildung (schulische/vollzeitschulische Ausbildung) oder Ausbildung an einer anderen Fachschule absolviert haben und kein BAföG beantragt haben, n=3.881 (Mehrfachnennung möglich).

Tabelle 8 zeigt die Gründe für die Nicht-Beantragung nochmals differenziert nach Geschlecht, Schulform und Zeitpunkt des ersten Ausbildungsabschlusses. Hierbei wird deutlich, dass Schülerinnen sich im Vergleich zu Schülern häufiger als nicht anspruchsberechtigt einschätzen (+6 PP). Schüler kannten dagegen häufiger die Fördermöglichkeit nach dem BAföG nicht (+5 PP).

**Tabelle 8: Gründe für Nicht-Beantragung von Schüler-BAföG nach Geschlecht, Schulform und Alter (Mehrfachnennung möglich)**

	keine finanzielle Förderung benötigt	nicht anspruchsberechtigt	kannte Förderung nicht	andere Gründe
<b>Insgesamt</b>	<b>66%</b>	<b>47%</b>	<b>16%</b>	<b>9%</b>
<b>Geschlecht</b>				
Frauen	64%	50%	13%	10%
Männer	67%	44%	18%	8%
<b>Schulform</b>				
Lehre* (Facharbeiter- oder duale Berufsausbildung**)	68%	45%	17%	8%
Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens	66%	<b>53%</b>	9%	11%
Berufsfachschulausbildung (schulische oder vollzeitschulische Ausbildung)	58%	46%	12%	12%
Ausbildung an einer anderen Fachschule	60%	<b>58%</b>	6%	10%
<b>Zeitpunkt des ersten Ausbildungsabschlusses (ohne BAföG-Bezug)</b>				
2013	69%	<b>41%</b>	18%	7%
2014	59%	<b>40%</b>	19%	9%
2015	70%	<b>53%</b>	13%	7%
2016	67%	<b>52%</b>	15%	10%
2017	58%	<b>58%</b>	14%	12%
2018	52%	<b>59%</b>	7%	15%

Quelle: NEPS, SC4, Version 11.0.0, Basis: Schülerinnen und Schüler, die eine Lehre, Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens, Berufsfachschulausbildung (schulische/vollzeitschulische Ausbildung) oder Ausbildung an einer anderen Fachschule absolviert haben und kein BAföG beantragt haben, n=3.881 (Mehrfachnennung möglich). \*kaufmännisch, betrieblich, gewerblich, landwirtschaftlich. \*\*Die Schulform „Lehre“ erfasst auch duale Ausbildungen, die bereits von ihrer Ausbildungsart her nicht nach dem BAföG förderfähig sind, insofern kann diese Gruppe nur eingeschränkt für Aussagen zum Schüler-BAföG ausgewertet werden.

Es fällt auf, dass Schülerinnen und Schüler an „einer anderen Fachschule“ häufiger angeben, nicht anspruchsberechtigt zu sein (+11 PP gegenüber dem Durchschnittswert), gefolgt von denen in Ausbildung an Schulen des Gesundheitswesens (+6 PP gegenüber dem Durchschnittswert).

Hinsichtlich des Zeitpunktes des Ausbildungsabschlusses, der nicht als Zeitreihe interpretiert werden kann, zeigt sich ein interessantes Muster: Je später Schülerinnen und Schüler ihren Schulabschluss erwerben, desto häufiger schätzen sie sich als „nicht anspruchsberechtigt“ ein. Womöglich deutet sich hier an, dass durch Einkommenssteigerungen (der Eltern) – bei stabilen Freibeträgen – jedes Jahr schleichend weniger Schülerinnen und Schüler BAföG-berechtigt sind. Es wäre aber auch denkbar, dass Eltern

von Schülerinnen und Schülern späterer Abschlussjahrgänge unter Umständen tendenziell häufiger sozio-ökonomisch bessergestellt sein könnten, weil Kinder aus Akademikerhaushalten tendenziell eher eine Hochschulreife erwerben und länger im Bildungssystem bleiben (vgl. Arens 2007, S. 138) und Eltern von Akademikerinnen und Akademikern tendenziell höhere Einkommen erzielen (Glocker & Storck 2012, S. 6). Für beide Interpretationen muss einschränkend ergänzt werden, dass diese fallzahlbedingt voraussetzungsreich sind, sodass Schlussfolgerungen insoweit eher spekulativ als belastbar sind (vgl. Abschnitt 2.1 Fallzahlbasis).

Alles in allem bieten die NEPS-Daten zwar keine substantielle Ergänzung zur Amtlichen Statistik, allerdings zeigt sich eine mögliche Tendenz, dass die Nicht-Beantragung von Schüler-BAföG – nach eigener Auskunft Betroffener – zum Großteil auf einem ausreichend gesicherten Lebensstandard beruht oder auf der eigenen Einschätzung, aus ökonomischen oder anderen Gründen nicht anspruchsberechtigt zu sein. Ob die Befragten aber tatsächlich keinen Anspruch hatten oder dies nur angenommen haben, bleibt offen, da es sich um eine Selbstauskunft handelt, die den juristischen Prüfprozess auf Basis einer tatsächlichen Antragstellung naturgemäß nicht genau abbilden kann.

Daneben gaben 16 Prozent der Befragten an, das Förderinstrument des Schüler-BAföG nicht zu kennen. Von diesen ist der Anteil in der Schulform „Lehre“ (17 Prozent) und „Berufsfachschulausbildung“ (12 Prozent) besonders hoch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die eine Lehre abgeschlossen haben, auch Auszubildende im dualen System befragt wurden, die als Ausbildungsfinanzierung eine Ausbildungsvergütung erhalten und wegen der Ausbildungsart bereits von einer Förderung nach dem BAföG ausgeschlossen sind.

### 3.5 Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse

Die Ergebnisse der vorigen Abschnitte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Entwicklung:** Die Anzahl der mit BAföG geförderten Schülerinnen und Schüler ist im betrachteten Zeitraum (2015 bis 2020) – in allen Schulformen – kontinuierlich rückläufig.
- **Alter:** Die meisten Geförderten sind im betrachteten Zeitraum zwischen 20 und 25 Jahre alt, es ergeben sich aber deutliche Unterschiede hinsichtlich der Schulform, die eng mit dem erwartbaren Alter der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulformen insgesamt zusammenhängen.
- **Geschlecht:** Der Frauenanteil unter den Geförderten fällt im betrachteten Zeitraum durchgängig höher als der Männeranteil aus, vor allem an den Berufsfachschulen und Fachschulen. Zwischen 2015 und 2020 ist der Frauenanteil dabei insgesamt stabil.
- **Familienstand und Elternschaft:** Die Mehrheit der Geförderten ist ledig und hat keine Kinder. Im Jahr 2020 lag der Anteil geförderter Eltern bei 8 Prozent. Dabei ist der Anteil an geförderten Müttern deutlich höher als der Anteil an geförderten Vätern im Verhältnis zur Gesamtgefördertenzahl (Frauen: 12 Prozent, Männer: 2 Prozent). Das Geschlechterverhältnis innerhalb der Gruppe der Geförderten mit Kindern hat sich im betrachteten Zeitraum kaum verändert.
- **Staatsangehörigkeit:** Die absolute Mehrheit der Geförderten hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Dabei hat der Anteil an Drittstaatsangehörigen unter den Geförderten, vor allem aus Syrien, Afghanistan und Irak, im betrachteten Zeitraum deutlich zugenommen.
- **Wohnform:** Im betrachteten Zeitraum lebten vor allem Schülerinnen und Schüler an Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen und Fachschulen mehrheitlich nicht bei ihren Eltern.
- **Einkommen:** Die Einkommensentwicklung ist bei Vätern, Müttern und Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern von an Schulen Geförderten zwischen 2016 und 2020 durchweg steigend, bei den Schülerinnen und Schülern selbst hingegen leicht rückläufig. Väter von BAföG-Geförderten an Schulen beziehen häufiger ein höheres Einkommen als deren Mütter, allerdings verringert sich der Abstand zwischen den Geschlechtern im betrachteten Zeitverlauf in den meisten Schulformen.
- **Gründe für Nicht-Inanspruchnahme:** Im Rahmen von NEPS wurde am häufigsten als Grund für die Nicht-Beantragung ein bereits ausreichend gesicherter Lebensstandard (keine finanzielle Förderung nötig) genannt sowie die Einschätzung, nicht anspruchsberechtigt zu sein. 16 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler gaben an, die Fördermöglichkeit nach dem BAföG nicht gekannt zu haben.

## 4 Möglichkeiten ergänzender empirischer Untersuchungen

Die Analysen der beiden vorangehenden Kapitel haben verdeutlicht, dass eine valide Datenbasis zur Beantwortung von spezifischen Fragen zur (Nicht-)Nutzung des BAföG durch Schülerinnen und Schüler und damit verbundenen Motiven und Hintergründen bislang, abseits der Amtlichen Statistik, weitgehend fehlt. Die BAföG-Statistik bietet zwar gewisse Auswertungsmöglichkeiten zur Gruppe der Beziehenden, kann aber weder für Aussagen zu den Gruppen der Nicht-Berechtigten und der zwar dem Grunde nach Förderungsberechtigten aber dennoch keine BAföG-Leistungen Beziehenden herangezogen werden, noch als Quelle für Aussagen zu Einstellungen, Motiven und Erfahrungen der in der Gefördertenstatistik erfassten Personen. Auch aus den Auswertungen der NEPS-Daten können bestenfalls erste Hinweise für eine Teilgruppe der Beziehenden und Antragstellenden gewonnen werden, die das Erkenntnisinteresse jedoch keineswegs decken. Diese Bilanz motiviert zugleich die Frage, welche Optionen bestehen, die vorhandene Datenbasis zum Schüler-BAföG-Bezug auszuweiten, und welche Chancen hinsichtlich der Datenlage und Hürden hinsichtlich der Umsetzbarkeit mit den verschiedenen Optionen jeweils verbunden wären.

A priori lassen sich vier Möglichkeiten benennen, die in der Folge diskutiert werden: (1) die Durchführung (weiterer) Sonderauswertungen der Amtlichen Statistik samt der Bereitstellung von Mikrodaten in Form eines Scientific Use Files (SUF), (2) die Erweiterung der Amtlichen Statistik durch die Erfassung bzw. Harmonisierung zusätzlicher Daten, (3) die Ergänzung bzw. Präzisierung der Fragen nach Bezug von BAföG durch Schülerinnen und Schüler in bestehenden sozialwissenschaftlichen Erhebungen sowie (4) die Durchführung zusätzlicher eigener quantitativer und/oder qualitativer Erhebungen innerhalb des fraglichen Personenkreises.

### 4.1 Weitere Sonderauswertungen der Amtlichen Statistik

In Kapitel 3 wurde bereits das Ergebnis einer Sonderauswertung der Amtlichen Statistik zum Schüler-BAföG dargestellt. Daran wurde ersichtlich, dass Zeitreihen und differenzierende Analysen durchaus das Potenzial besitzen, zusätzliche Erkenntnisse zu generieren. Darüber hinaus ließen sich zwei weitere Strategien verfolgen, die analytischen Möglichkeiten dieser Daten stärker auszuschöpfen. Eine Erschließung und Nutzung der zugrundeliegenden Mikrodaten wären ein erster Weg, der weiterführende, auch kausalanalytische Auswertungen ermöglichen würde. Aufgrund der sehr sensiblen Natur dieser Daten ist jedoch davon auszugehen, dass deren Aufbereitung, Anonymisierung und Bereitstellung mit einem – technisch wie datenschutzrechtlich – komplexen und langandauernden Prozess verbunden sein dürfte. Das Resultat eines solchen Prozesses könnte ein Scientific Use File (SUF) sein, der als hinreichend aufbereiteter und anonymisierter Datensatz interessierten Forschenden zur Verfügung gestellt werden

könnte. Eine Alternative hierzu bestünde auch in der Einrichtung einer Möglichkeit zur Datenfernverarbeitung durch das Statistische Bundesamt. Zum anderen weist die Amtliche Statistik (bislang) nur Schülerinnen und Schüler aus, die tatsächlich BAföG beziehen. Gleichwohl ist es denkbar, darüber hinaus auch Daten zu den abgelehnten BAföG-Anträgen nutzbar zu machen. Hiermit ließe sich ggf. eine zusätzliche Gruppe erschließen, nämlich die Nicht-Leistungsberechtigten, die einen Antrag auf Leistungen gestellt haben.

Beide Optionen wären langwierig und mit weitreichenden formalen Hürden verbunden mit Blick auf die erforderliche Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt bei der Bereitstellung der Mikrodaten bzw. den Landesrechenzentren bei der Nutzbarmachung der Antragsdaten. Die Prüfung der beiden Optionen könnte womöglich ergeben, dass eine oder beide Varianten aus datenschutzrechtlichen oder anderen technischen Gründen nicht umsetzbar sind. Denkbar wären z. B. Herausforderungen der Datenharmonisierung. Unabhängig von einer solchen Prüfung bleiben aber selbst bei einer gelingenden Erschließung dieser Daten zwei fundamentale Einschränkungen bestehen: (1) Über die Gruppen der Nicht-Beziehenden bei grundsätzlicher Leistungsberechtigung sowie über das Gros der Nicht-BAföG-Berechtigten ist auch auf dieser Basis keine Aussage möglich, da sie schlichtweg hiermit nicht abgedeckt werden. (2) Die erhobenen Daten beschränken sich auf sozialstrukturelle und sozio-ökonomische Merkmale der Antragstellenden. Motive und Hintergründe zum Leistungsbezug oder auch Verdrängungseffekte in andere Instrumente können hiermit nicht abgebildet werden. Insofern besteht hier zwar durchaus Spielraum mit Blick auf die Gewinnung weiterer Erkenntnisse, die aber auf eine Teilgruppe der Gesamtheit der interessierenden Personen beschränkt bleiben und keine Rückschlüsse hinsichtlich deren Erfahrungen und Motive zulassen.

#### **4.2 Erweiterung der Amtlichen Statistik**

Diese Erkenntnis führt unmittelbar zu der Erwägung, zusätzliche Fragestellungen in die Amtliche Statistik aufzunehmen. Auf diese Weise könnten gegebenenfalls Erkenntnisse zu Motiven, Erfahrungen und Hintergründen für Schülerinnen und Schüler gewonnen werden, die einen BAföG-Antrag stellen, wobei hierbei die Gruppe der Nicht-Antragstellenden nach wie vor nicht abgedeckt würde.

Auch wenn eine solche Option im Rahmen einer Prüfung der prinzipiell denkbaren Möglichkeiten zumindest zu erwägen ist, so scheidet eine rein explorative Ausweitung der Erhebungsmerkmale der Amtlichen Statistik zum bloßen Zweck der Erweiterung des allgemeinen Kenntnisstandes zum Schüler-BAföG jedenfalls an dem Erfordernis

aus § 5 Absatz 2 Nummer 1 Bundesstatistikgesetz, dass die Erhebung durch das Statistische Bundesamt zur Erfüllung bestimmter, zum Zeitpunkt der Erhebung schon festliegender Bundeszwecke erforderlich sein muss.

Eine Alternative bestünde in einer freiwilligen Befragung im Rahmen des Antragsverfahrens, etwa über einen Befragungslink oder einen optionalen schriftlichen Fragebogen. Der Aufwand hierfür wäre vergleichsweise gering. Gleichwohl ist eine gewisse Selektivität zu erwarten, da sich womöglich einzelne Gruppen von Antragstellenden stärker bzw. schwächer beteiligen als andere. Für die Merkmale der Amtlichen Statistik (Alter, Geschlecht, Schulform etc.) ließe sich das anhand eines Vergleichs mit der Grundgesamtheit beurteilen. Neben den Schülerinnen und Schülern, die tatsächlich BAföG beziehen, hätte man dabei zumindest potenziell auch Fälle abgedeckt, deren Antrag abschlägig beschieden wurde, also eindeutig nicht leistungsberechtigte Personen. Damit wäre zwar weiterhin die Gruppe der Nicht-Antragstellenden nicht erfasst, aber dies könnte – so technisch realisierbar – ein effizienter Weg sein, um zumindest einen Teil der interessierenden Population zu erreichen.

Eine andere Quelle für spezifische Daten zum BAföG-Bezug durch Schülerinnen und Schüler liegt bei den einzelnen Statistischen Landesämtern. Die teilweise gelieferten Daten zu den Beziehenden auf Landesebene, die dem ISG zur Verfügung gestellt wurden, sind jedoch in ihrer Qualität sehr heterogen, für einige Länder und Kategorien fehlen sie gänzlich. Zwar sind eine Harmonisierung der Erhebungen und die Zusammenführung der vorliegenden Daten nicht vollständig ausgeschlossen, doch stehen hierfür die Relation von Aufwand und Ertrag nicht in einem angemessenen Verhältnis. Dieses bemisst sich an dem administrativen Aufwand auf der einen Seite gegenüber dem Erkenntnisgewinn durch hinzugewonnene Merkmale auf der anderen Seite.

### **4.3 Ergänzungen in bestehenden (Panel-)Erhebungen**

In Kapitel 2 wurden die einschlägigen Befragungen, die für weiterreichende Auswertungen infrage kommen, bereits auf deren Eignung für die Beantwortung der vorliegenden Fragestellungen geprüft, allerdings mit einem recht ernüchternden Fazit, das sowohl auf die Präzision der Fragestellung zur Identifikation von BAföG-beziehenden Schülerinnen und Schülern zurückgeht, als auch auf die absoluten Fallzahlen.

Vor diesem Hintergrund bestünde eine weitere Möglichkeit zur Erweiterung der Datengrundlage darin, die Erfassung des Merkmals „Bezug BAföG“ in geeigneten bestehenden Erhebungen zu präzisieren, indem dieses aus Sammelkategorien wie „Stipendien“ herausgelöst und als distinkte Kategorie in den Befragungen erfasst wird. Auf diese Weise ließe sich erneut zumindest die Gruppe der Leistungsbeziehenden identifizieren und näher beschreiben. Damit ist zugleich die mit einem solchen Ansatz einhergehende Einschränkung benannt, nämlich die auch in diesem Kontext ausgeschlossene



Identifikation der Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die trotz grundsätzlicher Berechtigung keinen Antrag auf BAföG stellt, und derjenigen ohne BAföG-Berechtigung.

Weiterhin kommt ein solcher Ansatz nur für Erhebungen infrage, die möglichst die Gesamtbevölkerung und nicht einzelne Teilgruppen abdecken und gleichzeitig sehr hohe Gesamtfallzahlen aufweisen. Da es sich technisch gesprochen bei Schülerinnen und Schülern mit BAföG-Bezug um eine „sehr seltene Population“ handelt, die nur einen sehr kleinen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht, kann nur eine besonders große Stichprobe gewährleisten, dass sich darin eine hinreichende Anzahl von Fällen findet, die tatsächlich die entsprechenden Leistungen beziehen und somit Aussagen mit Blick auf die Grundgesamtheit der Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug ermöglichen. Gemäß den Prüfungen der Datenquellen in Kapitel 2 erfüllt diese Kriterien am ehesten der Mikrozensus: Dieser umfasst eine große und repräsentative Stichprobe der Gesamtbevölkerung, und erste Auswertungen deuten zumindest darauf hin, dass hier bei einer entsprechenden Erfassung auch relevante Fallzahlen von Schülerinnen und Schülern, die BAföG beziehen, realisiert werden könnten. Bei allen anderen geprüften Datenquellen ist dies hingegen auch bei einer spezifischeren Erfassung kaum zu erwarten, wie dies beispielsweise Auswertungen der EVS oder des SOEP zeigen, die weniger als 100 solcher Fälle umfassen.

Sollte man eine Integration des Merkmals „BAföG-Bezug durch Schülerinnen und Schüler“ in den Mikrozensus anstreben, sind die nachfolgenden Aspekte zu bedenken. Zunächst einmal ist es unwahrscheinlich, dass ein Merkmal zum Schüler-BAföG von den Verantwortlichen in die sehr umfangreiche Befragungsstudie aufgenommen würde, da jede Merkmalerweiterung die Datenstruktur verändert, die Vergleichbarkeit der Stichproben limitiert und daher von den Verantwortlichen möglichst vermieden wird. Zudem handelt es sich beim Schüler-BAföG um ein Nischen-Thema, das lediglich für eine überschaubare Gruppe an Akteuren der Bildungspolitik von Interesse ist. Daneben würde der Mikrozensus auch bei einer Erhebung des Bezugs von Schüler-BAföG keine Aussagen über die Nicht-Beziehenden zulassen.

Bilanzierend lässt sich somit festhalten, dass eine Anpassung der Erhebung des Merkmals „Bezug von BAföG durch Schülerinnen und Schüler“ im Mikrozensus durchaus Potenzial zur Gewinnung einer zusätzlichen, detaillierteren und kontinuierlich verfügbaren Quelle für Mikrodaten zu den Schüler-BAföG-Beziehenden bietet, sich jedoch in der Praxis voraussichtlich schwer umsetzen lässt.

#### **4.4 Durchführung von Primärerhebungen**

Neben der Nutzung und Anpassung bestehender Datenquellen ist schließlich auch die Durchführung von Primärerhebungen in Betracht zu ziehen. Diese erscheinen mit Blick auf die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem BAföG-Bezug durch

Schülerinnen und Schüler am aussichtsreichsten, weil so eine einheitliche Datenbasis geschaffen würde, die einerseits die Fragestellungen und andererseits die interessierenden Zielgruppen explizit berücksichtigt. Entscheidend für das Gelingen einer solchen Erhebung ist eine geeignete Sampling-Strategie, also die Frage, wie man genau jene Personen erreicht, zu denen man Näheres wissen möchte: BAföG-beziehende Schülerinnen und Schüler, Nicht-Beziehende, die prinzipiell berechtigt wären, sowie Nicht-BAföG-Berechtigte.

Zur Abwägung der Optionen zur Umsetzung eines solchen Vorhabens sind einige methodische Vorüberlegungen mit Blick auf die Größe und Zusammensetzung der Zielgruppe hilfreich. Insgesamt umfasst die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug aktuell (2020) rd. 174 Tsd. Personen. Dies entspricht einem Anteil von 0,27 Prozent der Bevölkerung in Deutschland ab einem Alter von 15 Jahren. Angesichts dieses geringen Anteils scheidet die Möglichkeit einer Befragung der allgemeinen Bevölkerung ab 15 Jahren aus. Bei einem solchen zufallsbasierten Ansatz wäre die „Trefferquote“ schlichtweg zu gering, und man müsste eine unverhältnismäßig große Gruppe an Personen zumindest kontaktieren, um eine auch nur annähernd ausreichende Fallzahl an relevanten Personen zu erreichen.

Daraus folgt, dass **Wege einer gezielten Rekrutierung** der Befragungspersonen genutzt werden müssen. Bei der Abwägung von Aufwand und Ertrag eines solchen Ansatzes ist zu berücksichtigen, dass der mit Abstand größte Anteil von Schülerinnen und Schülern mit BAföG-Bezug auf den Bereich der schulischen Ausbildungen in Vollzeit (Berufsfachschulen, Fachschulen etc.) entfällt, 77 Prozent. Die beiden anderen übergeordneten Gruppen, Schülerinnen und Schüler des Zweiten Bildungswegs und der allgemeinbildenden Schulen, machen jeweils einen eher kleinen Anteil unter den nach dem BAföG in schulischer Ausbildung Geförderten aus und sind zudem noch einmal in sich in eine Vielzahl von Unterkategorien gegliedert.

Eine pragmatische Konsequenz aus diesem Sachverhalt könnte darin bestehen, zum Zweck einer Befragung<sup>16</sup> eine geschichtete Stichprobe aus allen Schulen der erstgenannten Kategorie zu ziehen. Eine Schichtung würde sicherstellen, dass die einbezogenen Schulen mit Blick auf Merkmale wie Region oder Schulform möglichst so verteilt sind wie in der Grundgesamtheit. Dies ist die Voraussetzung für belastbare Verallgemeinerungen. In der Folge könnten dann über die Schulen in einem datenschutzkonformen Verfahren Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler erhoben werden, die

---

<sup>16</sup> Grundsätzlich ist hier nur an Querschnittsbefragungen zu denken, da eine Panelerhebung aufgrund des auf den Lebenslauf bezogenen eher kurzen Bezugs von Schüler-BAföG kaum geeignet wäre – nach einigen Wellen wären hierin gar keine Beziehenden von Schüler-BAföG enthalten.

wiederum als Grundlage für die Kontaktaufnahme im Zuge der Befragung dienen können. Dabei können sowohl E-Mails als auch Postanschriften der Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt werden, um eine möglichst hohe Ausschöpfung sicherzustellen. Auf dieser Basis hätte man (idealerweise) einen repräsentativen Ausschnitt aus der Grundgesamtheit der interessierenden Gruppe.

Um die gewünschten Differenzierungen zu ermöglichen, bestünde ein nächster wesentlicher Schritt darin, über Filterfragen am Anfang des Fragebogens eine Einordnung der einzelnen Befragten in eine der drei interessierenden Gruppen vorzunehmen: (1) BAföG-beziehende Schülerinnen und Schüler, (2) Schülerinnen und Schüler, die prinzipiell anspruchsberechtigt wären, davon aber keinen Gebrauch machen, sowie (3) Schülerinnen und Schüler, die dem Grunde nach nicht anspruchsberechtigt sind. Da in einem solchen Filterverfahren keinesfalls das komplexe Antragsverfahren nachgebildet werden kann, um eine solche Zuordnung vorzunehmen, müsste hierfür auf das Mittel der Selbstauskunft zurückgegriffen werden. Eine solche Angabe wäre im Fall der Beziehenden noch relativ eindeutig, aber für die beiden anderen Gruppen mit Unschärfen verbunden, die mangels probater Alternativen in Kauf zu nehmen wären. Entsprechend der Zuordnung zu einer der drei Gruppen könnten darauf aufbauend spezifisch auf die jeweiligen damit verbundenen Erkenntnisinteressen zugeschnittene Fragen gestellt werden. Insgesamt würde dies zwar einen erheblichen Aufwand bedeuten, würde aber wohl am ehesten zu validen Ergebnissen führen. Zu bedenken wäre aus ökonomischen Gründen ggf. auch eine Einschränkung der Zielgruppe zur Vereinfachung des Samplings: Sofern sich die Fragestellungen auf eine einzelne Schulform beschränken würden, z. B. Berufsfachschulen, die mehr als 50 Prozent der Geförderten stellen, ließe sich die Komplexität der Stichprobenziehung reduzieren. Gewonnene Erkenntnisse würden sich in diesem Fall aber auf die entsprechende Schulform beschränken. Generell ist zu bedenken, dass Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug eine sehr heterogene Gruppe darstellen, die nur durch den Förderbezug „zusammengehalten“ wird. Möglicherweise schafft eine Präzisierung der Zielgruppe (z. B. nur Geförderte in vollzeitschulischen Ausbildungen) neben den methodischen Vereinfachungen auch einen inhaltlichen Mehrwert, da sich die Aussagen auf eine deutlich stärker konturierte Personengruppe beziehen würden und somit einfacher zu interpretieren wären.

Denkbar wäre z. B., dass man nur Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen befragt. Diese Gruppe macht einen wesentlichen Anteil der Geförderten aus und könnte mit vertretbarem Aufwand für eine stichprobenbasierte Befragung gewonnen werden. Zudem könnte das Befragungsinstrument angemessener an die Zielgruppe angepasst werden. So würde man z. B. Abendschülerinnen und Abendschülern andere Fragen stellen, weil diese sich womöglich in einer anderen Lebenssituation befinden. Inhaltlich

brächte ein solches Vorgehen sogar eine höhere Detailtiefe bei gleichzeitig verminderten Kosten.

Eine letzte Option betrifft primär die oben aus pragmatischen Gründen zunächst ausgeklammerte Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, die einen Schulabschluss auf dem Zweiten Bildungsweg erwerben oder allgemeinbildende Schulen besuchen. Ein relativ neuer Ansatz, solche „sehr seltenen Populationen“ zu befragen, besteht in der Nutzung von **Social-Media-Befragungen**, die hier zum Einsatz kommen könnten (vgl. Kühne/Zindel 2020).

Nicht gänzlich unterschlagen werden sollten die **Möglichkeiten der qualitativen Sozialforschung**, die sich insbesondere für weniger erforschte Themen und ein exploratives Vorgehen eignen. Gerade mit Blick auf Motive, Hintergründe oder auch mögliche Verdrängungen in andere Förderinstrumente könnte der Einsatz einer breit angelegten qualitativen Studie mit einer entsprechenden Auswahl an Schulformen und Interviewpersonen einen alternativen methodischen Ansatz zur Gewinnung einer geeigneten Datenbasis darstellen. Aufwändige Rekrutierungsstrategien könnten in diesem Kontext durch direkte Kontaktaufnahmen über die Schulen ersetzt und die fraglichen Themen und Hintergründe mit einer großen Detailtiefe thematisiert werden. Zudem ließen sich neben den Schülerinnen und Schülern auch verschiedene andere Expertinnen und Experten einbinden, etwa Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter oder Bearbeiterinnen und Bearbeiter von BAföG-Anträgen. Auch wenn die auf diesem Weg gewonnenen Erkenntnisse keine Verallgemeinerbarkeit im statistischen Sinne für sich reklamieren können, eignet sich eine solche Methode dennoch, um den fraglichen Sachverhalt vor allem in der Tiefe zu durchdringen und aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Selbstverständlich kann ein solcher Ansatz auch als Ergänzung zu quantitativen Erhebungen genutzt werden, um zusätzliche Fragestellungen zu verfolgen oder solche Aspekte zu adressieren, die einer standardisierten Befragung schlechter zugänglich sind, etwa Fragen nach Motiven.

## 5 Fazit und Handlungsmöglichkeiten

BAföG unterstützt Studierende wie auch Schülerinnen und Schüler, eine schulische, berufliche oder akademische Ausbildung anzustreben – und das unabhängig von den eigenen, oftmals herkunftsbezogenen materiellen Verhältnissen. Damit fördert BAföG direkt die Chancengleichheit im deutschen Bildungswesen und ermöglicht es jungen Menschen, Ausbildungswege einzuschlagen, die anderweitig wohl nicht hätten gewählt werden können. Ein Förderinstrument mit dieser weitreichenden Bedeutung für die Egalität des Bildungssystems, das immer noch von sozialer Ungleichheit (Blossfeld et al. 2020, S. 27 ff.) geprägt ist, bedarf der fortwährenden Prüfung und Weiterentwicklung. Notwendige Voraussetzung hierfür ist eine valide Datengrundlage zur sozialen Lage der potenziellen bzw. tatsächlichen Empfängerinnen und Empfänger von BAföG-Leistungen sowie von nicht-berechtigten Personen. Vor diesem Hintergrund hatte der vorliegende Bericht die primäre Aufgabe, die Datengrundlage für den alle zwei Jahre erscheinenden BAföG-Bericht (§ 35) mit Blick auf die mit BAföG geförderten Schülerinnen und Schüler zu prüfen und Optionen zu dessen Erweiterung aufzuzeigen.

Die Prüfung zeigt, dass die existierenden Befragungsdatensätze und prozessgenerierten Datenbestände nicht dazu geeignet sind, die reguläre BAföG-Statistik substantziell zu erweitern bzw. die detaillierten Forschungsfragen zur (Nicht-)Nutzung des Schüler-BAföG zufriedenstellend zu beantworten. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens war es oftmals nicht möglich, die drei Zielgruppen (BAföG-Beziehende, BAföG-Berechtigte ohne Bezug und Nicht-BAföG-Berechtigte) trennscharf zu identifizieren. Insbesondere die BAföG-Berechtigung, die auf einem individuellen Prüfverfahren beruht, lässt sich nicht durch Rekonstruktion von Merkmalskombinationen nachbilden. Aber auch der Schüler-BAföG-Bezug, der leicht zu erfassen wäre, ist häufig gar nicht bzw. unscharf in den geprüften Datensätzen vorhanden. Zweitens schränken bei erfolgreicher Identifikation zumindest der Schüler-BAföG-Beziehenden geringe Fallzahlen in den stichprobenbasierten Datensätzen die Analysemöglichkeiten stark ein. Daraus folgt, dass zurzeit nur die BAföG-Statistik als substantzielle Datenquelle für die Bewertung bzw. Weiterentwicklung des Schüler-BAföG infrage kommt.

Angesichts der vielfältigen Erkenntnisinteressen der Bundesregierung bei gleichzeitig zu konstatierender Datenknappheit liegt der Schluss nahe, dass nur eine **dezidierte Auftragsforschung mit eigenständiger Datenerhebung** (qualitativ und quantitativ) in der Lage wäre, die aufgeworfenen Fragen in zufriedenstellender Weise zu beantworten. Zwar wäre es in einem längerfristigen Zeithorizont denkbar, z. B. prozessgenerierte Daten aus dem Antragsprozess (Daten der Landesrechenzentren) nutzbar zu machen, jedoch sind diese Vorhaben voraussetzungsreich und wahrscheinlich nur wenig ergiebig. Die Harmonisierungen der Antragsdaten sind möglicherweise mit daten-

schutzrechtlichen und technischen Hürden verbunden. Keine dieser „punktuellen“ Datenerweiterungen könnte umfassende Erkenntnisse liefern, sondern immer nur bestimmte Themen adressieren. Gerade hinsichtlich dieser Problematik – langer Zeithorizont, hoher Aufwand bei eingeschränktem Ertrag – bietet es sich an, einen ganzheitlichen Ansatz mit qualitativen Elementen (Expertinnen- und Experteninterviews mit Prüfstellen, Antragsstellenden, Abgelehnten etc.) und quantitativen Forschungsbestandteilen (standardisierte Befragung(en) von Schülerinnen und Schülern an bestimmten Schulformen und/oder im Zuge des Antragsverfahrens) zu nutzen. Hierdurch würde die Datenbasis zwar nicht dauerhaft erweitert, allerdings lägen mit vertretbarem Ressourceneinsatz in einem mittleren Zeithorizont steuerungsrelevante Ergebnisse vor.

Das ISG empfiehlt daher erstens, mittelfristig eine wissenschaftliche Evaluation des Schüler-BAföG anzustreben, die sich durch eine eigene Primärdatenerhebung auszeichnet und sowohl qualitative wie auch quantitative Elemente enthält. Zweitens sollten längerfristig praktikable Wege der Nutzbarmachung von Prozessdaten mit den jeweiligen Verantwortlichen (Landesrechenzentren, Statistische Landesämter) weiterverfolgt werden.

**Literatur<sup>17</sup>**

- Achatz, J. (2018): Berufliche Geschlechtersegregation. In: Arbeitsmarktsoziologie (S. 389-435). Springer VS, Wiesbaden.
- Arens, M. (2007): Bildung und soziale Herkunft – die Vererbung der institutionellen Ungleichheit. In: Perspektiven der Bildung (S. 137-154). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2020): Das Bundesamt in Zahlen 2019. Asyl, Migration und Integration. URL: [https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- Bundesagentur für Arbeit (2021): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020. Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg. URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.html?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.html?__blob=publicationFile)
- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (2020): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. URL: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb\\_datenreport\\_2020.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2020.pdf)
- Blossfeld, P. N., Blossfeld, G. J., & Blossfeld, H. P. (2020): Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit. Wie lassen sich die begrenzten Erfolge der Bildungsreformen in Deutschland erklären? GWP–Gesellschaft. Wirtschaft. Politik, 69(3), 27-28.
- Blossfeld, H.-P., Roßbach, H.-G. und von Maurice, J. (Hrsg.) (2011). Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS). Zeitschrift für Erziehungswissenschaft: Sonderheft 14.
- Bundesregierung (2020): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD. Die fiskalischen Lasten der Zuwanderung (Bundestagsdrucksache 19/11733). URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/183/1918352.pdf>
- Bundesregierung (2020b): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/21635). URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/223/1922312.pdf>
- Bundesregierung (2017): Einundzwanzigster Bericht der Bundesregierung nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze,

---

<sup>17</sup> Alle online verfügbaren Literaturquellen wurden zuletzt am 05.11.2021 abgerufen.

- Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 (Bundestagsdrucksache 19/275). URL: [https://www.bmbf.de/bmbf/shared-docs/downloads/files/stellungnahme-beirat-fuer-ausb--zum-21-bericht-nach-35-bafoeg.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/bmbf/shared-docs/downloads/files/stellungnahme-beirat-fuer-ausb--zum-21-bericht-nach-35-bafoeg.pdf?_blob=publicationFile&v=1)
- DGB-Jugend (Deutscher Gewerkschaftsbund) (2021): Alternativer BAföG-Bericht. Daten und Fakten für eine bessere Ausbildungsförderung. URL: <https://jugend.dgb.de/presse/++co++89e360fe-c904-11eb-8a8e-001a4a16011a>
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2021): 50 Jahre BAföG: Weniger geförderte Personen, Förderbeträge steigen. Pressemitteilung Nr. N 052. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21\\_N052\\_214.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21_N052_214.html)
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2021b): Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften. Daten zu den Eheschließungen und dem durchschnittlichen Heiratsalter Lediger. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/eheschliessungen-heiratsalter.html>
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2020): Väter bei Geburt von Kindern im Jahr 2019 im Durchschnitt 34,6 Jahre alt. Pressemitteilung Nr. 411. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20\\_411\\_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_411_12.html)
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2019): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales URL: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019-dl.pdf;jsessionid=EE0D8BBCA9D8937B0CDE39C9C7066AF1.live742?\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019-dl.pdf;jsessionid=EE0D8BBCA9D8937B0CDE39C9C7066AF1.live742?_blob=publicationFile)
- Diekmann, A. (2016): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen (10. Auflage). Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek.
- Fuchs, M., Rossen, A., Weyh, A., Wydra-Somaggio, G. (2019): Gender-Pay-Gap von Vollzeitbeschäftigten auf Kreisebene: Unterschiede in der Lohnlücke erklären sich vor allem durch die Betriebslandschaft vor Ort (Nr. 10/2019). IAB-Kurzbericht.
- Glocker, D., Storck, J. (2012): Uni, Fachhochschule oder Ausbildung: Welche Fächer bringen die höchsten Löhne? DIW Wochenbericht, 79(13), 3-8.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (2021): Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 i. d. F. vom 25.03.2021. URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2013/2013\\_10\\_17-RV-Berufsfachschulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_17-RV-Berufsfachschulen.pdf)
- KMK (Kultusministerkonferenz) (2021b): Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen. Doku-



mentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen. URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_03\\_25-Doku-Berufsfachschulabschluesse.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_03_25-Doku-Berufsfachschulabschluesse.pdf)

Kühne, S., Zindel, Z. (2020): Using Facebook and Instagram to Recruit Web Survey Participants: A Step-by-Step Guide and Application in Survey Methods: Insights from the Field, Special issue: 'Advancements in Online and Mobile Survey Methods'.

Mosler, K., Schmid, F. (2006): Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik. Springer-Verlag, Berlin.

Wooldridge, J. M. (2010): Econometric analysis of cross section and panel data. MIT press, Cambridge.

Wooldridge, J. M. (2015): Introductory econometrics: A modern approach. Cengage learning, Boston.

Zöllner, M. (2015): Schulische Ausbildungsgänge – eine unterschätzte Größe in der Berufsbildung. BWP 5/2015.

## Anhang

 Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Bezug und Kindern\*\* nach Schulformen und Geschlecht, 2016<sup>18</sup>-2020

		2016		2017		2018		2019		2020		Entwicklung*	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	PP
Schulen gesamt	F	20.405	14%	18.341	13%	16.339	13%	14.934	13%	13.281	12%	-7.124	-2%
	M	2.351	3%	1.980	2%	1.730	2%	1.537	2%	1.290	2%	-1.061	-1%
Gymnasium 1)	F	293	4%	255	4%	225	4%	191	3%	167	3%	-126	-1%
	M	60	1%	55	1%	68	1%	61	1%	50	1%	-10	0%
Abendhaupt- schule	F	84	29%	25	19%	16	17%	27	25%	26	22%	-58	-7%
	M	12	3%	17	7%	22	10%	20	9%	15	7%	3	4%
Abendrealschule	F	671	21%	458	24%	342	23%	279	20%	258	19%	-413	-2%
	M	121	3%	77	4%	54	3%	61	3%	56	3%	-65	0%
Abendgymnasium	F	276	17%	256	17%	206	15%	176	15%	134	13%	-142	-4%
	M	46	3%	53	4%	37	3%	33	3%	29	3%	-17	0%
Kolleg	F	1.309	9%	1.157	9%	1.080	9%	922	8%	820	8%	-489	-1%
	M	358	2%	302	2%	250	2%	208	2%	183	1%	-175	-1%
Berufsaufbau- schule	F	134	13%	113	11%	92	9%	89	11%	65	9%	-69	-4%
	M	37	2%	33	2%	33	2%	25	2%	22	2%	-15	0%
Berufsfachschule	F	10.548	13%	9.650	12%	8.687	12%	8.173	12%	7.729	12%	-2.819	-1%
	M	836	2%	746	2%	733	2%	705	2%	623	2%	-213	0%
Fachoberschule mit BA	F	341	8%	282	8%	220	7%	158	7%	114	6%	-227	-2%
	M	132	2%	99	2%	73	2%	52	2%	33	1%	-99	-1%
Fachoberschule ohne BA	F	328	11%	285	11%	229	10%	225	10%	191	9%	-137	-2%
	M	50	3%	44	2%	36	2%	29	2%	30	2%	-20	-1%

<sup>18</sup> Für die beauftragten Sonderauswertungen gilt: Zum Berichtsjahr 2016 erfolgte bei der BAföG-Statistik eine Umstellung auf eine andere Software zur Datenaufbereitung und -analyse. Frühere Berichtsjahre liegen nicht im gleichen Format vor und sind auch nicht ohne weiteres überführbar.



## Daten- und Auswertungsperspektiven zum Schüler-BAföG

Fachschule mit BA	F	4.177	21%	3.773	21%	3.285	20%	2.745	19%	2.079	20%	-2.098	-1%
	M	586	7%	442	6%	321	5%	237	5%	156	4%	-430	-3%
Fachschule ohne BA	F	2.244	18%	2.087	18%	1.957	19%	1.949	20%	1.698	20%	-546	2%
	M	113	4%	112	3%	103	3%	106	4%	93	4%	-20	0%

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2016-2020. \*gegenüber 2016, \*\* inkl. des Ehepartners, der Ehepartnerin. BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen, wie Realschulen, Integrierte Gesamtschulen, Hauptschulen. F = Frauen, M = Männer.

**Tabelle 10: Altersverteilung von Schülerinnen und Schülern mit BAföG-Bezug (gruppiert) nach Schulformen, 2015-2020**

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	Entwick- lung (2015/ 2020)
<b>Schulen gesamt</b>	<b>15-20</b>	<b>32%</b>	<b>29%</b>	<b>33%</b>	<b>34%</b>	<b>34%</b>	<b>33%</b>	<b>1 PP</b>
	<b>20-25</b>	<b>48%</b>	<b>48%</b>	<b>46%</b>	<b>46%</b>	<b>47%</b>	<b>48%</b>	<b>0 PP</b>
	<b>25-30</b>	<b>18%</b>	<b>18%</b>	<b>16%</b>	<b>15%</b>	<b>14%</b>	<b>13%</b>	<b>-5 PP</b>
	<b>30+</b>	<b>3%</b>	<b>5%</b>	<b>5%</b>	<b>5%</b>	<b>5%</b>	<b>5%</b>	<b>2PP</b>
Gymnasium 1)	15-20	77%	74%	74%	72%	71%	71%	-6 PP
	20-25	23%	21%	22%	23%	23%	24%	1 PP
	25-30	0%	3%	4%	4%	4%	4%	4 PP
	30+	0%	1%	1%	1%	1%	1%	1 PP
Abend- schule, Kolleg	15-20	10%	8%	7%	8%	8%	8%	-2 PP
	20-25	61%	61%	62%	62%	63%	64%	3 PP
	25-30	25%	25%	25%	25%	23%	23%	-2 PP
	30+	4%	5%	5%	5%	5%	5%	1 PP
Berufsauf- bau- schulen	15-20	<b>20%</b>	26%	34%	34%	<b>33%</b>	<b>32%</b>	<b>12 PP</b>
	20-25	<b>61%</b>	55%	50%	52%	<b>51%</b>	<b>53%</b>	<b>-8 PP</b>
	25-30	17%	16%	14%	12%	14%	12%	-5 PP
	30+	2%	2%	2%	3%	2%	2%	0 PP
Berufsfach- schulen	15-20	45%	43%	44%	45%	44%	43%	-2 PP
	20-25	42%	41%	40%	40%	41%	42%	0 PP
	25-30	13%	12%	11%	11%	10%	10%	-3 PP
	30+	1%	4%	4%	4%	5%	5%	4 PP
Fachober- schule mit BA	15-20	8%	7%	7%	8%	9%	9%	1 PP
	20-25	67%	68%	69%	69%	68%	70%	3 PP
	25-30	24%	22%	22%	21%	20%	19%	-5 PP
	30+	1%	2%	3%	2%	3%	2%	1 PP
Fachober- schule ohne BA	15-20	48%	46%	49%	48%	46%	44%	-4 PP
	20-25	42%	43%	41%	42%	44%	46%	4 PP
	25-30	10%	9%	8%	9%	9%	8%	-2 PP
	30+	0%	2%	2%	2%	2%	2%	2 PP
Fachschule mit BA	15-20	9%	10%	10%	11%	10%	8%	-1 PP
	20-25	<b>50%</b>	49%	51%	53%	<b>56%</b>	<b>58%</b>	<b>8 PP</b>
	25-30	<b>32%</b>	31%	27%	24%	<b>22%</b>	<b>21%</b>	<b>-11 PP</b>
	30+	9%	11%	11%	11%	12%	12%	3 PP
Fachschule ohne BA	15-20	22%	16%	17%	17%	20%	18%	-4 PP
	20-25	56%	56%	56%	56%	54%	56%	0 PP
	25-30	20%	19%	18%	18%	16%	15%	-5 PP
	30+	<b>2%</b>	9%	9%	10%	<b>10%</b>	<b>11%</b>	<b>9 PP</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2015-2020. Alterskategorien: Alter von ... bis unter, BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen.

**Tabelle 11: Wohnform von Schüler\*innen mit BAföG-Bezug nach Schulformen, 2020**

	Wohnform			
	bei den Eltern		nicht bei den Eltern	
<b>Schulen gesamt</b>	<b>73.316</b>	<b>42%</b>	<b>100.210</b>	<b>58%</b>
Gymnasium 1) *	11	0%	10.677	100%
Abendhauptschule	114	35%	213	<b>65%</b>
Abendrealschule	1.503	49%	1.558	51%
Abendgymnasium	804	41%	1 172	59%
Kolleg	12 091	53%	10 584	47%
Berufsaufbauschule	684	37%	1.172	<b>63%</b>
Berufsfachschule	46 655	47%	52 233	53%
Fachoberschule mit BA	2 553	54%	2 158	46%
Fachoberschule ohne BA *	3	0%	3.809	100%
Fachschule mit BA	5 050	35%	9 217	<b>65%</b>
Fachschule ohne BA	3 848	34%	7 417	<b>66%</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2020. \*Fördervoraussetzung: nicht mehr bei den Eltern lebend (tlw. mit Ausnahmen). BA = Abgeschlossene Berufsausbildung, 1) = inkl. weiterer allgemeinbildender Schulformen, wie Realschulen, Integrierte Gesamtschulen, Hauptschulen.

**Tabelle 12: Durchschnittliche monatliche Einkünfte (Netto) der Schülerinnen und Schüler, Eltern\* und Ehe- sowie Lebenspartnerinnen nach Geschlecht der Geförderten und Kindern, 2020**

			Schüler/-innen	Vater*	Mutter*	Ehepartner/-in
Frauen	ohne Kind	Anteil**	13%	53%	49%	3%
		Mon (Ø)	195 €	2.060 €	1.264 €	1.253 €
	mit Kind	Anteil**	<b>7%</b>	<b>26%</b>	<b>27%</b>	<b>20%</b>
		Mon (Ø)	<b>217 €</b>	<b>1.912 €</b>	<b>1.288 €</b>	<b>1.811 €</b>
Männer	ohne Kind	Anteil**	14%	39%	37%	1%
		Mon (Ø)	197 €	2.060 €	1.307 €	1.141 €
	mit Kind	Anteil**	<b>14%</b>	<b>22%</b>	<b>21%</b>	<b>15%</b>
		Mon (Ø)	<b>193 €</b>	<b>1.934 €</b>	<b>1.380 €</b>	<b>1.170 €</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAföG-Statistik, 2020. \*Bei den Elterneinkommen (Väter und Mütter) werden zur Grundgesamtheit nur „elternabhängig Geförderte“ gezählt, da nur bei ihnen Elterneinkommen berücksichtigt und daher erfasst werden müssen. \*\*Anteil von Personen mit einem Einkommen über 0 Euro.